

HP Pelzer Chemie

Neues im Fall des Vergiftungsopfers Peter Spyrka

Das deutsche Entschädigungs- und medizinische Gutachten-Recht ist über hundert Jahre alt. Es geht nicht davon aus, dass chemische Vergiftungen ihre tiefgreifenden Schäden oft erst nach Jahrzehnten entwickeln, was den Betroffenen es fast unmöglich macht, ihre Interessen geltend zu machen.

Von besonderer Bedeutung ist deshalb, dass Peter Spyrka nachweisen konnte, mit welchen Giften er kontaminiert wurde und dass die zuständigen Behörden ihre Pflichten versäumt haben.

Das begründet eine sonst nicht vorgesehene Umkehr der Beweislast, dass der Schädiger die Unschädlichkeit nachweisen muss und nicht der Geschädigte den Schaden.

Doch alle Gerichte setzten sich darüber hinweg, jetzt auch der Landtag und sein Petitionsausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind.

Lesen Sie selbst im Original, mit welcher Kaltschnäuzigkeit schlagende Beweise und Nachweise beantwortet werden. Bilden Sie sich eine Meinung über die Antworten der Parteien darauf, dass Peter Spyrka sich nicht abspeisen lassen wollte.

Jetzt neu im Internet unter

www.auf-witten.de

Landtagsdokumente HP Pelzer Chemie gegen Peter Spyrka

Im Bereich Umwelt finden Sie auch einen Gesamtabdruck aller bisherigen Veröffentlichungen unter dem Titel:

Dokumentation HP Pelzer

„Peter Spyrka und sein Kampf als Vergiftungsopfer von
HP Pelzer Chemie“

Arbeitsplatz- bedingungen bei HP Pelzer

Gesundheitsbericht (Teil 4)

Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten

für HP-chemie Pelzer GmbH

1999 bis 2001



ausgearbeitet
durch Jörg Wahle

im Juli 2002

Betriebliche Gesundheitsförderung

AOK Westfalen-Lippe,
Regionaldirektion Ennepe-Ruhr-
Kreis, Hagen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
1. EINLEITUNG	2
2. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten	3
2.1 Allgemeine Hinweise und Datenbasis	3
2.2 Der Krankenstand	4
2.2.1 Entwicklung des Krankenstandes	4
2.2.2 AU-Fälle nach Monaten	5
2.2.3 Arbeitsunfähigkeitsquote	6
2.2.4 Häufigkeit und Dauer der Arbeitsunfähigkeit	7
2.2.5 Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen	8
2.3 Analyse nach Alter	9
2.4 Krankheitsschwerpunkte	11
2.5 Zusammenfassung	15
2.6 Tabellenanhang: Strukturdaten	16

1 Einleitung

Die HP-chemie Pelzer GmbH hat im Zeitraum von November 1997 bis September 1999 in Zusammenarbeit mit der AOK Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen ein Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ durchgeführt. Das Projekt wurde im Ganzen positiv bewertet. Es konnten u.a. wichtige Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation erzielt werden. Andererseits zeigte die im Rahmen des Projektes durchgeführte Mitarbeiterbefragung, dass noch weiterer Handlungsbedarf für Gesundheitsförderungsmaßnahmen besteht. Die weiterführenden Interventionen nach Abschluss des Projektes sollten auch die „interne Kommunikation“ und „Unternehmenskultur“ umfassen, die bislang nur ansatzweise Zielbereich der Gesundheitsförderungsmaßnahmen waren.

Das Konzept „Betriebliche Gesundheitsförderung“ bietet die Möglichkeit den begonnenen Prozess kontinuierlich weiter zu führen. Im Juli 2002 ist von HP-chemie Pelzer eine aktualisierte Analyse der bei der AOK Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten angefordert worden. Die AOK legt hier den schriftlichen Bericht über die erfolgte AU-Daten-Analyse vor

Hinsichtlich der für HP-chemie Pelzer erstellten AU-Analyse müssen folgende allgemeine Hinweise beachtet werden:

Auf Basis der der AOK vorliegenden Daten können Anhaltspunkte bezüglich der gesundheitlichen Situation der Beschäftigten, zu Krankheitsschwerpunkten und zu möglichen Zielgruppen der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ gewonnen werden.

Die Gültigkeit der Aussagen zur Gesundheitssituation eines Unternehmens ist um so höher, je größer die jeweilige Datenlage für die AOK ist. D. h., die Aussagekraft der Analyse steigt mit der Anzahl der AOK-versicherten Beschäftigten im Unternehmen. Den Strukturdaten zum Unternehmen HP-chemie Pelzer ist die Größe der Datenbasis zu entnehmen, die dieser AU-Daten-Analyse zu Grunde liegt (s. Punkt 2.6, Tabellenanhang).

Die Daten spiegeln das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen im Unternehmen wider und geben keine Auskunft über Krankengeschichten oder Befindlichkeitsstörungen, die unabhängig von einer Krankschreibung bestehen.

AU-Analysen sind keine Ursachenanalysen. Wenn im Zusammenhang mit solchen Analysen bestimmte Krankheitsschwerpunkte im Unternehmen sichtbar werden, dann haben diese in der Regel nicht nur eine, sondern mehrere Ursachen, auf die die AOK-Daten keine Rückschlüsse zulassen.

Die Auswertung der AU-Daten dient dazu, Gesundheit und Krankheit im Unternehmen zu thematisieren und Hypothesen über Zusammenhänge zwischen arbeitsbedingten Belastungen und gesundheitlichen Beschwerden zu bilden.

AU-Analysen sind ein wichtiges Analyseinstrument der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ und helfen, vermeidbare Gesundheitsrisiken zu erkennen und abzubauen. Sie können erste Hinweise auf arbeitsbedingte Krankheitsursachen der Beschäftigten geben. Aber erst die weitere Überprüfung aufgestellter Hypothesen in Verbindung mit betriebsspezifischen Informationen bietet eine hinreichende Grundlage für effektive Maßnahmen.

2. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten

2.1 Allgemeine Hinweise und Datenbasis

Für die vorliegenden AU-Daten-Analyse wurde eine aktuelle Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsdaten der HP-chemie Pelzer für die Jahre 1999 bis 2001 vorgenommen. Hinzugezogen wurden auch

- die Vergleichswerte aller Mitglieder der AOK Westfalen-Lippe für die Jahre 1999 bis 2001,
- die Vergleichsdaten der Branche 25 (Gummi- und Kunststoffverarbeitung) im Bereich der AOK Westfalen-Lippe für die Jahre 1999 bis 2001 sowie
- Vergleichsdaten der Branche 25 (Gummi- und Kunststoffverarbeitung) im Bereich der Regionaldirektion Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen für das Jahr 2001

Es ist zu beachten, dass für die vorliegende AU-Daten-Analyse bei der HP-chemie Pelzer nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt werden, die bei der AOK versichert sind. Hinsichtlich der Aussagekraft der Analyse wird auf die in der Einleitung festgehaltenen allgemeinen Hinweise verwiesen.

Bei der Analyse von AU-Daten wird der Datenschutz beachtet. Aussagen, die sich auf Einzelfälle oder leicht identifizierbare Gruppen beziehen, werden nicht getroffen. Daten werden nur ausgewertet, wenn ausreichend große Stichproben vorliegen.

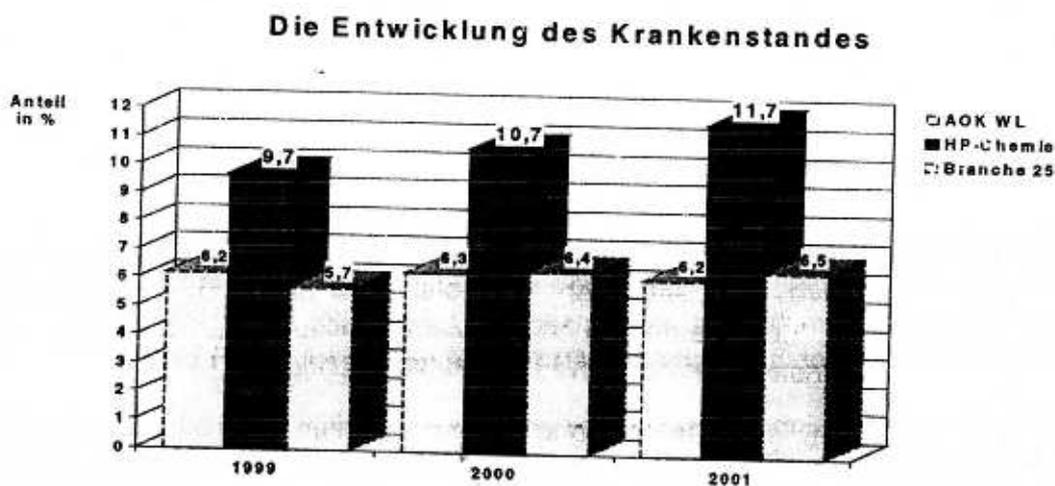
2.2 Der Krankenstand

2.2.1 Entwicklung des Krankenstandes

Der Krankenstand ist eine prozentuale Größe, bei der die Summe der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) der AOK-Versicherten im Betrieb in Beziehung zu deren Versicherungszeiten (entspricht der Summe der Beschäftigungszeiten in Kalendertagen) gesetzt wird. Der Krankenstand gibt an, wie hoch der Anteil der durch Arbeitsunfähigkeit verloren gegangenen Arbeitszeit im Unternehmen ist.

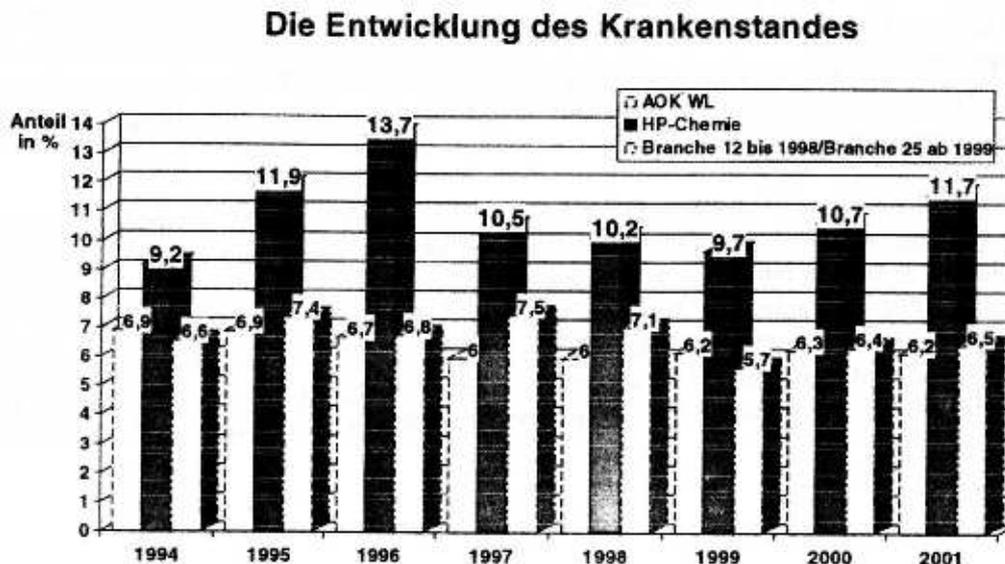
Der Krankenstand bei der HP-chemie Pelzer ist relativ hoch (Abb. 1a). Im Betrachtungszeitraum stieg er linear um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr an, was einer Steigerungsrate von ca. 10 % entspricht. Er lag 1999 bei 9,7 % stieg 2000 auf 10,7 % und erreichte 2001 11,7 % und lag damit ständig deutlich über dem Krankenstandsniveau der Branche mit 5,7 %, 6,4 % und 6,5 % und der AOK Westfalen-Lippe mit 6,2 % bzw. 6,3 %. In Anbetracht dieses deutlichen Unterschiedes, ist die aktuelle Krankenstandsentwicklung bedauerlich und sollte für die Notwendigkeit weiterer Gesundheitsförderungsmaßnahmen sensibilisieren und motivieren.

Abbildung 1a



Bei Ansicht der Krankenstandsentwicklung seit 1994 (Abb. 1b) wird deutlich, dass der Krankenstand bei HP-chemie Pelzer erheblich schwankte. Er hatte mit 9,2 % im Jahr 1994 und 9,7 % im Jahr 1999 seine bisherigen Tiefstände und erreichte 1996 mit 13,7 % sein Maximum. Vermutlich hat die Höhe des Krankenstandes 1996 eine gewichtige Rolle bei der Entscheidung der Unternehmensleitung für die Durchführung eines BGF-Projektes gespielt. Durch die Identifizierung betriebsspezifischer Belastungsschwerpunkte und Reduktion wesentlicher beteiligter Risikoquellen kann in vielen Fällen ein Rückgang des Krankenstandes erreicht werden. Tatsächlich ist auch der Krankenstand bei HP-chemie Pelzer bis zum Ende des Projektes 1999 kontinuierlich gesunken bis auf 9,7 %. Wünschenswert wäre zu diesem Zeitpunkt jedoch eine Stabilisierung der Entwicklung und langfristig eine weitere Absenkung des Krankenstandsniveau auf branchenübliche Werte gewesen. Bei der Ursachenanalyse für die „Krankenstands labilität“ ist zu beachten, dass der Krankenstand von vielen verschiedenen betrieblichen und persönlichen Faktoren beeinflusst wird.

Abbildung 1b



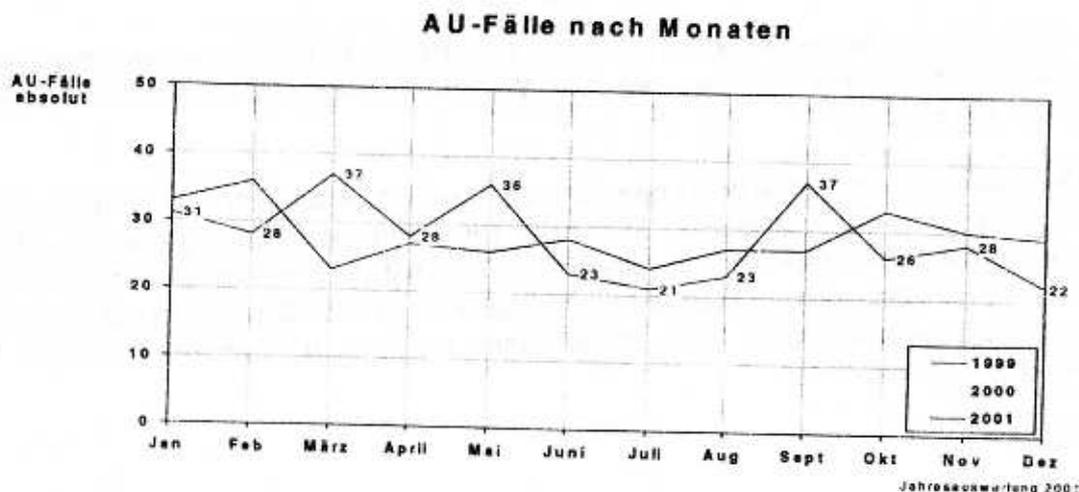
2.2.2 AU-Fälle nach Monaten

In **Abbildung 2** wird die Verteilung der AU-Fälle zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Beginns auf die Monate der Jahre 1999, 2000 und 2001 dargestellt. Bei dieser Darstellung werden vorhandene Schwankungen beim Krankenstand im Jahresverlauf sichtbar. Im Jahr 2001 waren bei HP-chemie Pelzer insgesamt 340 AU-Fälle zu verzeichnen

Es zeigt sich, dass die Krankmeldungen relativ ungleichmäßig über das Jahr verteilt sind und auch deutliche Ungleichgewichte in den Jahresverläufen auftreten. Für die Jahre 2000 und 2001 sind die typischen Schwankungen innerhalb der Jahre mit den Spitzenwerten im Frühjahr, im Monat März mit 42 bzw. 37 AU-Fällen, und Herbst, in den Monaten September und Oktober mit 47 bzw. 37 AU-Fällen, und den niedrigsten Ständen in den Sommermonaten Juni, Juli und August mit nur 22 bis 20 AU-Fällen zu verzeichnen. Die Krankmeldungen im Jahr 1999 verlaufen dagegen insgesamt ausgeglichener und teilweise auch mit gegenläufiger Tendenz. So ist die Zahl der Krankmeldungen im März 1999 mit nur 23 AU-Fällen um etwa

40 – 45% geringer als in den Folgejahren. Besonders „turbulent“ verlief das Jahr 2000, so dass dort die für den Betrachtungszeitraum gültigen Hochs und Tiefs festzustellen sind. Deutlich hervor sticht der Oktober 2000 mit seinem Spitzenwert für den gesamten Betrachtungszeitraum von 47 AU-Fällen, wobei im gleichen Jahr auch der absolute niedrigste Wert des Betrachtungszeitraum im Juli 2000 mit nur 20 AU-Fällen lag. D.h., zwischen Juli und Oktober 2000 haben sich die Krankmeldungen mehr als verdoppelt.

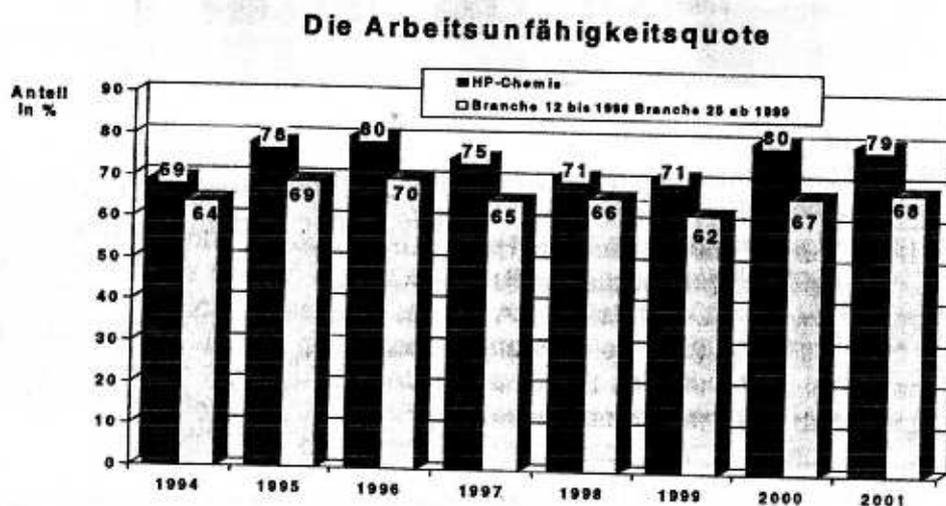
Abbildung 2



2.2.3 Arbeitsunfähigkeitsquote

Die Arbeitsunfähigkeitsquote beschreibt den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, der mindestens einmal im Jahr arbeitsunfähig gemeldet war. Umgekehrt zeigt sich, wie groß der Anteil der Beschäftigten ist, die kein einziges Mal arbeitsunfähig erkrankten.

Abbildung 3



Die Arbeitsunfähigkeitsquote bei HP-chemie Pelzer lag im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rund drei Viertel der Beschäftigten. Mit anderen Worten liegt der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, die kein Mal im Jahr erkrankten nur bei 25 %. In Abbildung 3 wird sichtbar, dass die Höhe der Arbeitsunfähigkeitsquote im Verlauf der Jahre zwischen 1994 und 2001 tendenziell dem der Branche entspricht und auch den Verlauf

des Krankenstandsniveaus in diesen Jahren widerspiegelt. Die Arbeitsunfähigkeitsquote bei HP-chemie Pelzer liegt dabei relativ gleichbleibend um ca. 10 % über den Werten der Branche.

2.2.4 Häufigkeit und Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Um vergleichbare Aussagen über die Krankenstandsentwicklung zu ermöglichen, wird die Zahl der AU-Fälle und AU-Tage pro 100 Versichertenjahre (AU-Fälle/100 VJ und AU-Tage/100 VJ) ermittelt.

Bei der so bereinigten Größe wird angenommen, dass ein Mitarbeiter 100 Jahre bei der AOK versichert ist oder, bezogen auf ein Jahr, dass 100 Mitarbeiter jeweils genau ein Jahr AOK-versichert sind. Einflussfaktoren, wie saisonale Personalschwankungen, eine hohe Fluktuation, die Neueinstellung von Mitarbeitern oder der Verlust von Mitarbeitern z.B. in Folge von Rationalisierungsmaßnahmen und Vorruhestandsregelungen können auf diese Weise ausgeglichen werden.

Abbildung 4

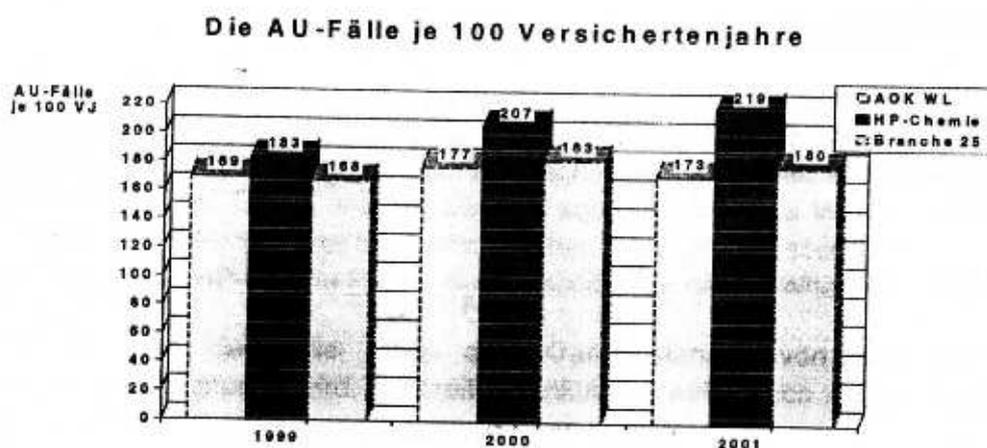
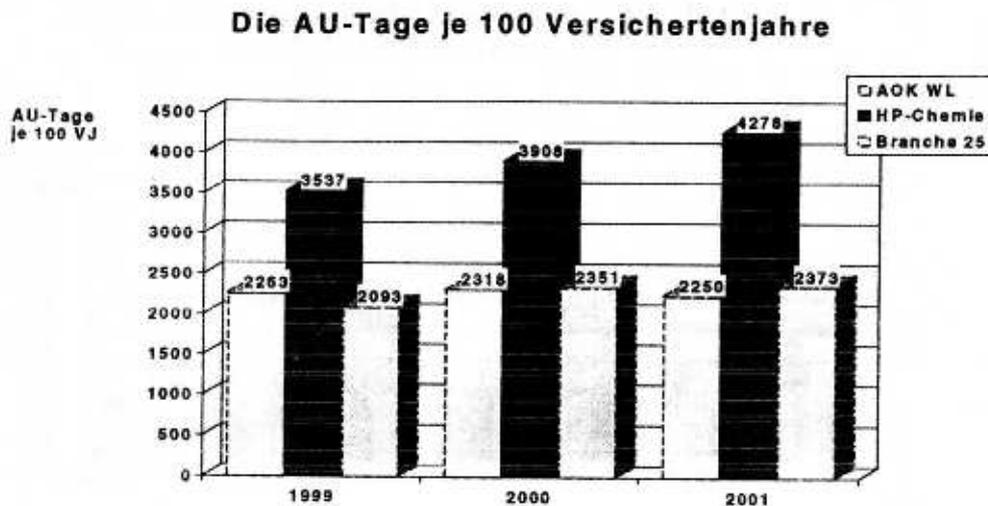


Abbildung 4 stellt die Entwicklung der AU-Fälle/100 VJ (Erkrankungshäufigkeit) von 1999 bis 2001 bei HP-chemie Pelzer, der AOK Westfalen-Lippe und im Branchenvergleich dar. Die Darstellung verdeutlicht, dass die Zahl der AU-Fälle/100 VJ (Erkrankungshäufigkeit) bei HP-chemie Pelzer kontinuierlich gestiegen ist und zwar von 183 AU-Fällen/100 VJ 1999 und 207 AU-Fällen/100 VJ in 2000 auf 219 AU-Fälle/100 VJ im Jahr 2001. Insgesamt betrachtet lag die Zahl der AU-Fälle/100 VJ bei HP-chemie Pelzer immer über den Vergleichswerten der AOK Westfalen-Lippe und der Branche, wobei sich der Abstand von Jahr zu Jahr vergrößerte und in 2001 bereits mehr als zwanzig Prozent ausmachte.

Auch die Zahl der AU-Tage/100 VJ (Erkrankungsdauer) war im Betrachtungszeitraum immer deutlich über den Vergleichswerten wie in **Abbildung 5** dargestellt. Die Zunahme der Erkrankungsdauer bei HP-chemie Pelzer im Betrachtungszeitraum mit einer Steigerungsrate von etwa zehn Prozent pro Jahr bis auf 4278 Tage/100 VJ im Jahr 2001, ist eng verbunden mit der Steigerung des Krankenstandes in diesem Zeitraum mit in etwa der gleichen Dynamik. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das mittlere Alter der Belegschaft bei HP-chemie Pelzer mit 43,2 Jahren relativ hoch ist. Dieser Faktor kann sich negativ auf die Erkrankungsdauer auswirken.

Abbildung 5



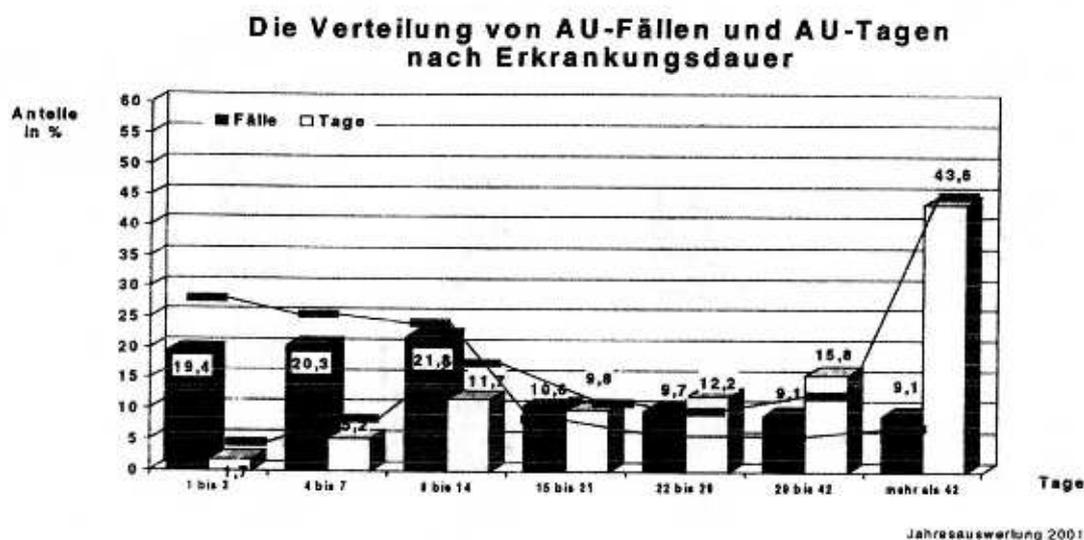
2.2.5 Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen

Die Verteilung der AU-Fälle und AU-Tage in Abhängigkeit von der Erkrankungsdauer wird in der folgenden Abbildung für das Jahr 2001 beschrieben. Unterteilt man die AU-Fälle in Klassen von ein bis drei Tagen, vier bis sieben Tagen, ein bis zwei Wochen, zwei bis drei Wochen, drei bis vier Wochen, vier bis sechs Wochen und mehr als sechs Wochen, so ergibt sich im Jahre 2001 bei HP-chemie Pelzer die in Abbildung 6 dargestellte Verteilung.

Ganz allgemein gilt, dass die Höhe des Krankenstandes von den (chronischen) Langzeiterkrankungen geprägt wird. Kurzzeiterkrankungen wirken sich weniger stark auf den Krankenstand aus wie allgemein angenommen.

Diese Tendenz ist bei HP-chemie Pelzer gut zu beobachten, wo 18,2 % der AU-Fälle in den Klassen „29 bis 42“ und „mehr als 42“ etwa sechzig Prozent der AU-Tage auf sich ziehen. Andererseits verursachen etwa drei Fünftel der AU-Fälle in den Klassen „1 bis 3“, „4 bis 7“ und „8 bis 14“ Tage nur ca. achtzehn Prozent der gesamten AU-Tage in 2001. Diese Kurzzeiterkrankungen verursachten zusammen also weniger als ein Fünftel des Krankenstandes. Dagegen verursachten jene 18,2 Prozent der AU-Fälle mit einer Dauer von mehr als vier Wochen mehr als die Hälfte (59,4 %) des Krankenstandes.

Abbildung 6



Zum Vergleich und als "typisches Bild" werden die Daten der Branche 25 im Bereich der Regionaldirektion Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen für das Jahr 2001 herangezogen (siehe rote und blaue Balken). Sichtbar wird dabei eine grundsätzlich ähnliche Verteilung wie bei HP-chemie Pelzer. Im Vergleich zur Branche war jedoch bei HP-chemie Pelzer ein geringerer Anteil an Kurzzeiterkrankungen und ein höherer Anteil an Langzeiterkrankungen, hauptsächlich mit einer Erkrankungsdauer zwischen drei bis sechs Wochen und mit etwas höherer Erkrankungsdauer, als in der Branche gewöhnlich zu verzeichnen. Der Anteil der AU-Fälle und AU-Tage in der Klasse „mehr als 42 Tage“ entspricht dann wieder in etwa dem Branchendurchschnitt. Mit anderen Worten, handelt es sich bei HP-chemie Pelzer mit Blick auf den Krankenstand weniger um Kurzzeiterkrankungen, was häufig auch mit Motivationsproblemen in der Belegschaft zusammen hängt, sondern um Langzeiterkrankungen mit einer Erkrankungsdauer von mehr als drei Wochen.

2.3. Analyse nach Alter

In diesem Kapitel wird dargestellt, welchen Einfluss die Variable „Alter“ auf das betriebliche Arbeitsunfähigkeitsgeschehen bei HP-Chemie Pelzer hat. Die Auswertung bezieht sich auf das Jahr 2001

Abbildung 7 stellt den Anteil der Mitarbeiter einer Altersgruppe (blau) in Relation zu dem Anteil der von dieser Gruppe verursachten AU-Fälle (grün) und AU-Tage (gelb) dar.

Die Beschäftigten in der quantitativ mit 16,1 % kleinsten Altersgruppe bis 30 Jahre erkrankten etwas häufiger und weniger lange als es ihrem Anteil an der Untersuchungsgruppe entsprach. Die Beschäftigten in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre sind mit 17,2 % quantitativ kaum größer als die „jüngste“ Altersgruppe im Unternehmen. Sie sind relativ gesund, d.h., weniger häufig erkrankt und auch weniger lange als es ihrem Anteil an der Untersuchungsgruppe entsprach. Die beiden folgenden Altersgruppen der „40 bis 49-Jährigen“ und „über 49-Jährigen“ stellen zusammen quantitativ mehr als zwei Drittel der Belegschaft, wobei der Anteil der „über 49-Jährigen“ mit 34,5 % überwiegt. Die Gruppe der „40 bis 49-Jährigen“ ist

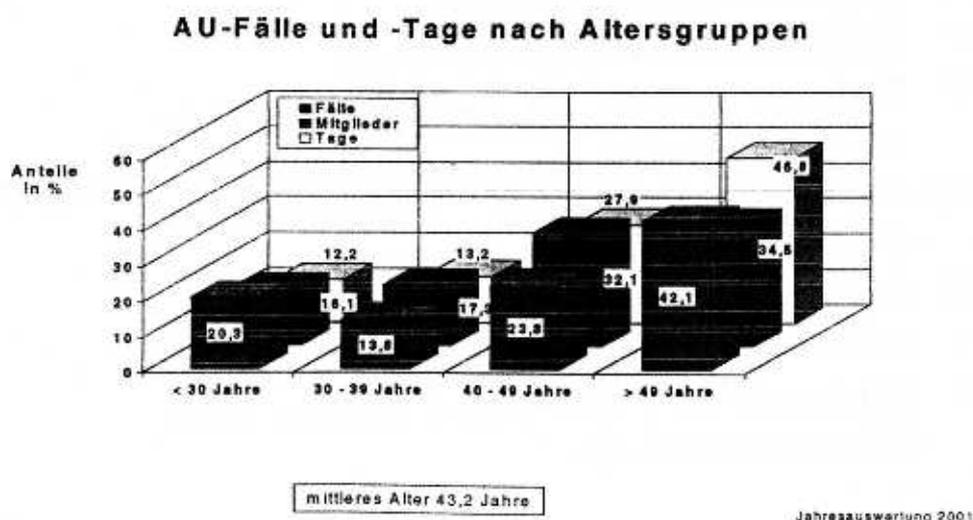
die produktivste Altersgruppe im Unternehmen. Sie ist mit 23,8 % der AU-Fälle deutlich weniger häufig erkrankt und mit 27,9 % der AU-Tage auch weniger lange als es ihrem Anteil an der Untersuchungsgruppe entspricht. Allerdings wird bereits hier die für den Verlauf chronischer Erkrankungen typische Zunahme der Erkrankungsdauer pro Krankheitsfall sichtbar.

In den Altersgruppe der „über 49-Jährigen“ erkrankten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl häufiger als auch überdurchschnittlich lange. Diese Altersgruppe war die in 2001 gesundheitlich am stärksten belastete Altersgruppe. Nur in dieser Gruppe lag der Anteil der AU-Fälle mit 42,5 % deutlich höher als es dem Anteil an der Gesamtgruppe entsprach. Besonders hervor sticht der hohe Anteil der AU-Tage in dieser Gruppe. Auf etwa einem Drittel der Untersuchungsgruppe fallen fast die Hälfte der AU-Tage im Jahr 2001. Diese Verteilung ist auffällig, besonders auch hinsichtlich der Erkrankungshäufigkeit in dieser Altersgruppe.

Die bei HP-chemie Pelzer festzustellende Verteilung der AU-Fälle und AU-Tage auf die Altersgruppen verweist darüber hinaus auf die Bedeutung chronischer Erkrankungen, die überwiegend erst im mittleren und höheren Lebensalter auftreten. Chronische Erkrankungen sind im herkömmlichen Sinne nicht heilbar und ihre Entwicklung verläuft zumeist in Form von Krankheitsschüben, die verbunden sind mit einer stetig ansteigenden Erkrankungsdauer. Das hat zur Folge, dass mit zunehmendem Alter die Zahl der AU-Tage pro Krankheitsfall dynamisch ansteigt. In diesem Zusammenhang und auf Grund der Begleitumstände chronischer Erkrankungen kann somit die Altersstruktur einer Belegschaft relativ hohen Einfluss auf den Krankenstand nehmen.

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft bei HP-chemie Pelzer ist im Betrachtungszeitraum gestiegen und betrug 40,2 Jahre im Jahr 1999, 42,3 Jahre im Jahr 2000 und 43,2 Jahre in 2001. Mit Blick auf das mittlere Alter der AOK-Versicherten bei HP-chemie Pelzer und dem Größenanteil der Altersgruppen ab dem fünfzigsten Lebensjahr an der Untersuchungsgruppe läßt sich vermuten, dass in der Zukunft die Bedeutung von Gesundheitsproblemen in der Belegschaft bei HP-chemie Pelzer zunehmen werden. Andererseits besteht die Chance durch erfolgreiche Gesundheitsförderung den „intakten Gesundheitszustand“ in den drei ersten Altersgruppen zu erhalten. Festzuhalten ist jedenfalls, dass bei HP-chemie Pelzer eine negative Entwicklung des Krankenstandes und der Erkrankungsdauer gekoppelt ist, mit einer Zunahme des mittleren Alters der Belegschaft. Im Kapitel „Krankheitsschwerpunkte“ (s. 2.4) soll dargestellt werden, welche Krankheiten zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Abbildung 7



2.4 Krankheitsschwerpunkte

Mit Hilfe diagnosebezogener Daten können Hinweise auf betriebliche Krankheitsschwerpunkte gewonnen werden.

In diesem Kapitel geht es um die Diagnosen, die sich hinter den AU-Fällen verbergen.

Ein AU-Fall kann grundsätzlich mehrere Diagnosen umfassen. Um einen Informationsverlust zu vermeiden, werden bei der folgenden Untersuchung alle vom Arzt auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genannten Einzeldiagnosen mit einbezogen.

Die Hauptgruppen dienen einer Grobeinteilung der Einzeldiagnosen.

Nach dem ICD-Schlüssel (International Classifikation of Diseases) - in der jetzt gültigen Fassung 10 - werden die vom Arzt bescheinigten Einzeldiagnosen in folgende 21 Hauptgruppen eingeteilt:

- I Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten
- II Neubildungen
- III Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Immunsystemstörungen
- IV Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- V Psychische und Verhaltensstörungen
- VI Krankheiten des Nervensystems
- VII Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde
- VIII Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes
- IX Krankheiten des Kreislaufsystems
- X Krankheiten des Atmungssystems
- XI Krankheiten des Verdauungssystems
- XII Krankheiten der Haut und der Unterhaut
- XIII Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- XIV Krankheiten des Urogenitalsystems
- XV Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- XVI Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben
- XVII Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
- XVIII Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, welche sonst nicht klassifiziert sind
- IXX Verletzungen und Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen

- XX Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität
 XXI Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen

Bei der folgenden Untersuchung wird im Text die vollständige Bezeichnung der ICD-Hauptgruppe und in den Grafiken eine Kurzbezeichnung verwendet.

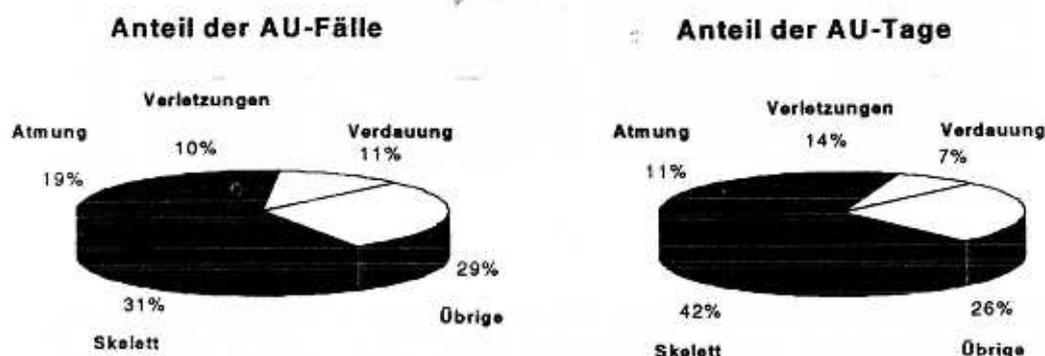
Dargestellt werden die vier wichtigsten Hauptgruppen. Das sind jene Gruppen, die im Unternehmen den größten Teil der AU-Tage (und damit auch des Krankenstandes) auf sich vereinigen. Die siebzehn verbleibenden ICD-Hauptgruppen werden unter der Rubrik „Übrige“ zusammengefasst.

Abbildung 8 fasst übersichtsartig die Verteilung der AU-Fälle und AU-Tage bei HP-chemie Pelzer im Jahr 2001 zusammen. Die Grafik zeigt, dass 2001 fast ein Drittel aller AU-Fälle auf die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (31 %) zurückzuführen waren. Als weitere Erkrankungshauptgruppen entfallen auf die Krankheiten des Atmungssystems 19 Prozent und auf die Krankheiten des Verdauungssystems 11 Prozent der AU-Fälle.

Der Anteil der Arbeitsunfälle in der Hauptgruppe „Verletzungen und Vergiftungen“ liegt bei ~~10~~ 11 Prozent aller AU-Fälle. Verletzungen und Vergiftungen gehören damit zu den vorrangigen Erkrankungshauptgruppen bei HP-chemie Pelzer. Im Branchenvergleich (s. Abb. 9, S. 13) ist die Zahl der AU-Fälle in dieser Hauptgruppe durchschnittlich.

Abbildung 8

Die Anteile der Fälle und Tage nach den jeweiligen ICD-Hauptgruppen



Jahresauswertung 2001

Bei der Betrachtung der AU-Tage und vor dem Hintergrund eines relativ hohen Krankenstandes bei HP-chemie Pelzer wird deutlich, dass die Hauptgruppe „Krankheiten des Muskel-Skelett-System und des Bindegewebes“ mit über 40 % Anteil an der Gesamtmenge der AU-Tage im Jahre 2001, für den größten Teil des Krankenstandes verantwortlich war.

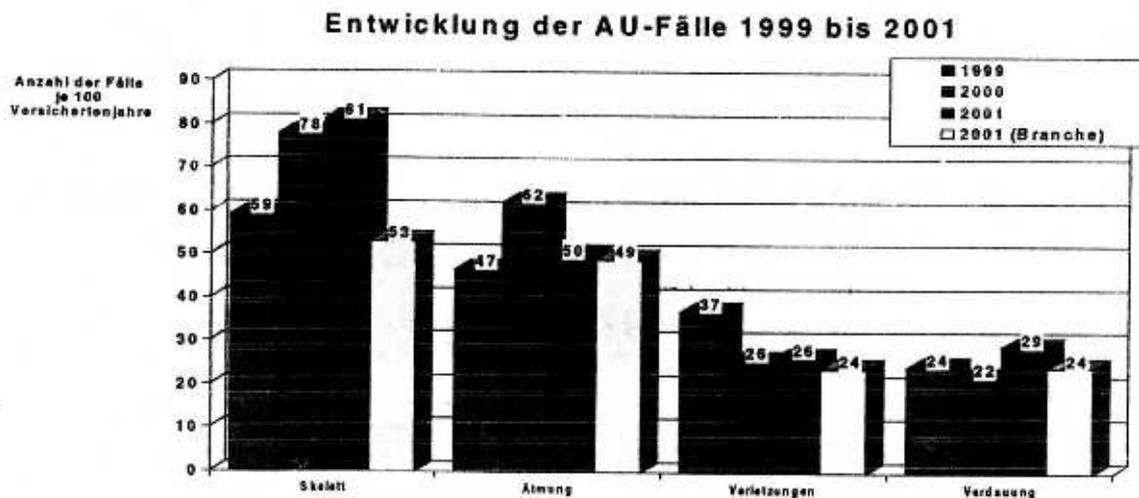
Die weiteren Krankheitsschwerpunkte lagen hier ebenfalls in den Bereichen der „Verletzungen und Vergiftungen“ (14 % der AU-Tage) sowie der Krankheiten des Atmungssystems

(11 % der AU-Tage) und der Krankheiten des Verdauungssystems (7 % der AU-Tage).

26 Prozent der AU-Tage fallen in die Rubrik „übrige Krankheiten“. Die dabei zusammengefassten Erkrankungshauptgruppen erreichen jeweilig keinen Anteil von mehr als 5 % oder die aufgetretenen Erkrankungen werden aus datenschutztechnischen Gründen in dieser Analyse nicht ausgewiesen.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der AU-Fälle/100 VJ seit 1999 in den vier wichtigsten ICD-Hauptgruppen an. Es zeichnet sich eine deutliche Zunahme der Fallzahlen in dem Bereich der Muskel-, Skelett- und Bindegewebserkrankungen ab. Die AU-Fälle bei den Krankheiten des Atmungssystems und für den Bereich „Verletzungen und Vergiftungen“ reduzierten sich dagegen. Die Hauptgruppe „Krankheiten des Verdauungssystems“ blieb in den Jahren annähernd gleich. Zu den Werten der Branche (die mintfarbenen Balken zeigen die jeweiligen Branchenwerte in einer Hauptgruppe für das Jahr 2001 an) ist festzustellen, dass die Fallzahl bei HP-chemie Pelzer in der Hauptgruppe der Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes weit über dem Branchendurchschnitt lag, ansonsten aber die dargestellten Hauptgruppen durchschnittlich bzw. branchenüblich waren.

Abbildung 9

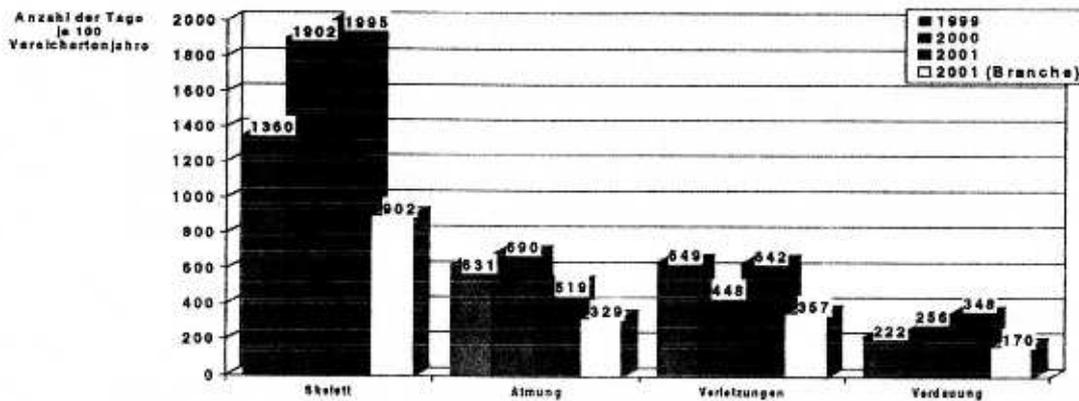


Betrachtet man die Entwicklung der AU-Tage/100 VJ (Abbildung 10, mintfarbene Balken = Wert der Branche in 2001), dann zeigt sich eine Zunahme besonders bei den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes, aber auch bei den Krankheiten des Verdauungssystems. Bei den Verletzungen und Vergiftungen stagniert der Wert in 2001 fast in Höhe des 1999er Wertes, obwohl in 2001 die Zahl der AU-Fälle um etwa ein Drittel geringer war als in 1999. Bei den Krankheiten des Atmungssystems ist ein Rückgang der AU-Tage/100 VJ festzustellen. Im Vergleich zur Branche liegen alle Werte deutlich über dem Branchendurchschnitt. Bei den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes und bei den Krankheiten des Verdauungssystems ist die jeweilige die Anzahl der AU-Tage/100 VJ mehr als doppelt so hoch wie im Branchendurchschnitt. Auch bei den Verletzungen und Vergiftungen liegt die Anzahl der AU-Tage/100 VJ um 80 % und bei den Krank-

heiten des Atmungssystems um 57 % über dem Branchendurchschnitt, obwohl in beiden Hauptgruppen die Anzahl der AU-Fälle (s. Abb. 9) dem Branchendurchschnitt entspricht.

Abbildung 10

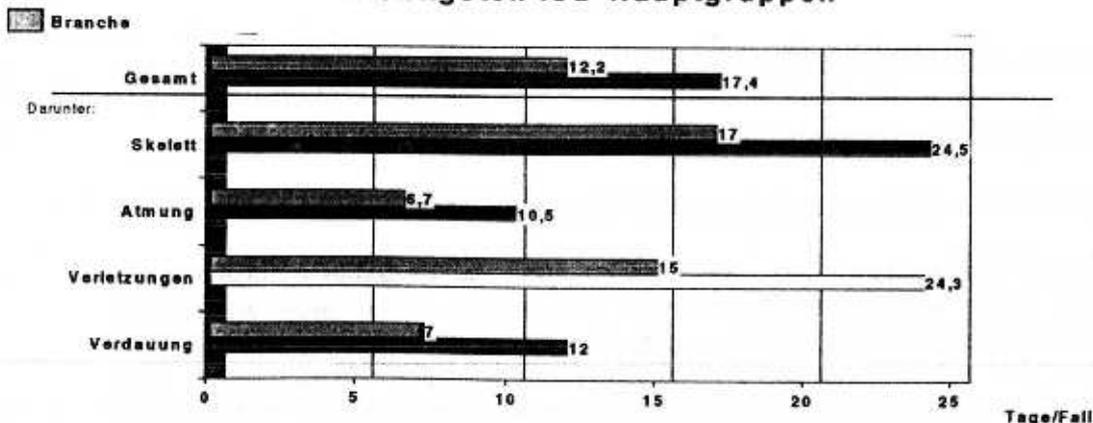
Entwicklung der AU-Tage 1999 bis 2001



Die Entwicklung der AU-Fälle/100 VJ und der AU-Tage/100 VJ in den aufgeführten ICD-Hauptgruppen vermittelt bereits einen Eindruck über die Häufigkeit und Dauer der Erkrankungen in einzelnen Hauptgruppen. In **Abbildung 11** wird nun bezogen auf das Jahr 2001 dargestellt, wie hoch jeweils die durchschnittliche Anzahl der AU-Tage pro AU-Fall war. Darüber hinaus werden die Werte bei HP-chemie Pelzer mit den Branchenwerten im Jahr 2001 verglichen.

Abbildung 11

Durchschnittliche Anzahl der Tage pro Fall für die wichtigsten ICD-Hauptgruppen



Jahresauswertung 2001

- / Bei der Darstellung zeigt sich, dass die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit pro Krankheitsfall bei HP-chemie Pelzer deutlich höher ist als in der Branche (17,4 gegenüber 12,2 Tage/pro Fall). Das betrifft alle vier herausgestellten Erkrankungshauptgruppen.
- / Besonders hoch war die durchschnittliche Erkrankungsdauer bei HP-chemie Pelzer im Bereich der Krankheiten des Verdauungssystems und der Verletzungen und Vergiftungen. Bei den Krankheiten des Verdauungssystems wurde der Branchenwert fast verdoppelt (17 Tage gegenüber 12 Tage/Fall). Bei den Verletzungen und Vergiftungen um ca. zwei Drittel übertroffen (15 Tage gegenüber 24,3 Tage/Fall). Darüber hinaus ist, vor allem auch vor dem Hintergrund des Fallzahlenanstieges, die hohe Krankheitsdauer bei den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes zu beachten. Im Allgemeinen zeichnen sich die Krankheiten dieser Hauptgruppe – bedingt durch die in dieser Hauptgruppe vermehrt auftretende Chronifizierung – durch eine eher hohe fallbezogenen Erkrankungsdauer aus. Bei HP-chemie Pelzer wird der Branchenwert für die Erkrankungsdauer pro Fall in 2001 um etwa 45 % übertroffen (17 Tage gegenüber 24,5 Tage/Fall).

2.5 Zusammenfassung

- Der Krankenstand bei HP-chemie Pelzer steigt von 9,7 % im Jahr 1999 und 10,7 % im Jahr 2000 auf 11,7 % im Jahr 2001 an.
- Die Steigerung um ein Prozent pro Jahr fällt deutlich aus und der Krankenstand bei HP-chemie Pelzer war im gesamten Untersuchungszeitraum klar oberhalb des Krankenstandes in der Branche und der AOK Westfalen-Lippe.
- Die Zahl der AU-Fälle/100 VJ ist gestiegen und liegt über den Vergleichswerten der AOK Westfalen-Lippe und der Branche.
- Die Zahl der AU-Tage/100 VJ ist ebenfalls in 2001 gestiegen. Sie liegt im gesamten Untersuchungszeitraum deutlich über dem Branchenwert und dem Wert der AOK Westfalen-Lippe.
- Die drei wichtigsten Krankheitsschwerpunkte lagen bei HP-chemie Pelzer in den Bereichen
 - 1 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (31 % der AU-Fälle, 42 % der AU-Tage)
 2. Krankheiten des Atmungssystems (19 % der AU-Fälle, 11 % der AU-Tage) und
 3. Verletzungen und Vergiftungen (10 % der AU-Fälle, 14 % der AU-Tage),
- Die Situation bei HP-chemie Pelzer war im Jahr 2001 gekennzeichnet durch einen relativ geringen Anteil an Kurzeiterkrankungen bis zur Dauer von einer Woche und einem überdurchschnittlichen Anteil an Langzeiterkrankungen mit einer Dauer von mehr als 22 Tagen. Die Erkrankungsdauer (AU-Tage/Fall) in allen bedeutsamen ICD-Hauptgruppen ist deutlich erhöht im Vergleich zum Branchendurchschnitt. Auffallend im internen Vergleich der wichtigsten Krankheitshauptgruppen ist der relativ hohe Anteil an AU-Fällen und AU-Tagen im Bereich der Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes. Hier liegt die Erkrankungsdauer pro Fall mit 24,5 Tagen im Jahr 2001 um ca. 45 % über dem Branchendurchschnitt (in 2001) von 17 Tagen und die Anzahl der AU-Tage/100 VJ ist mehr als doppelt so hoch wie in der Branche üblich. Auffallend ist auch, dass in der Altersgruppe der „über 49 Jährigen“ 42,1 % der AU-Fälle

anfallen, obwohl ihr Anteil an der Untersuchungsgruppe nur 34,5 % beträgt. Mit Blick auf die hohe Fallzahl ist ihr Anteil an den AU-Tagen mit 48,8 % durchschnittlich. D.h., die AU-Fälle in der Altersgruppe der „über 49 Jährigen“ verlaufen vermutlich im Zeitrahmen von drei bis sechs Wochen und die Erkrankungen sind noch nicht so schwer, dass die Betroffenen über Monate ausfallen oder ihre Berufstauglichkeit gefährdet ist. Der Anteil der AU-Fälle mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen beträgt 9,1 % in 2001 und ist im Vergleich mit 1999 – 6,6 % und 2000 – 6,1 % ansteigend. Mit Blick auf das relativ hohe Alter der Belegschaft (mittleres Alter 43,2 Jahre) ist zu erwarten, dass hier in Folge des fortschreitend degenerativen Verlaufs chronischer Erkrankungen, wie zum Beispiel auch für Rückenerkrankungen typisch, die Erkrankungsdauer steigen wird.

- Beachtenswert ist auch die hohe durchschnittliche Anzahl der AU-Tage pro Krankheitsfall bei den Verletzungen und Vergiftungen. Von dem im Vergleich zu den anderen Krankheitsschwerpunkten zehnpromtigen Anteil der Erkrankungshauptgruppe „Verletzungen und Vergiftungen“ waren mehr als 90 % Arbeitsunfälle, d.h., es waren vermutlich relativ schwere Arbeitsunfälle mit längerer Genesungsdauer im Jahr 2001

2.6 Tabellenanhang: Strukturdaten 1999 bis 2001

Jahr	1999	2000	2001
AOK-Versicherte (abs.)	232	193	168
Altersstruktur			
> 30 Jahre (%)	23,7	17,6	16,1
30-40 Jahre (%)	22,0	19,2	17,3
40-50 Jahre (%)	28,9	32,1	32,1
50-60 Jahre (%)	23,7	27,5	31,5
> 60 Jahre (%)	1,7	3,6	3,0
Altersdurchschnitt (Jahre)	40,2	42,3	43,2
Versichertenjahre (abs.)	197,6	182,2	155
AU-Fälle (abs.)	361	377	340
AU-Tage (abs.)	6.988	7.120	6.632

Peter Spyrka
Jacek Sazon – Miecznik

**Europäische Kommission
GD Beschäftigung und soziales
B- 1049 Brüssel**

**Zur Kenntnis wird das auch zugeschickt an Deutschen Bundestag Justizministerium Platz
der Republik 1
11011 Berlin**

Alle Fraktionen in Deutschen Bundestag

**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Rochusstrasse 1
51123 Bonn**

**Bundesversicherungsamt Villemombler Str.76
53123 Bonn**

**DGB-Bundesvorstand Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin**

**Bund der Vertriebenen Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren

**Wie schon Herr Friedrich Weber Görlinger Zentrum 9 D-50829 Köln
am 18 Dezember 2003 Mitgeteilt hat Wie kriminell der Arbeitgeber mit der
Gesundheit, der Arbeiter bei Firma HP-Pelzer umgegangen ist.**

**Das in der Bundesrepublik Deutschland bis heute hat sich nichts geändert und die
Arbeiter kriegen keine Rechte, darum möchte ich die Problematik fotografieren**

Beschäftigung bei der Firma HP Pelzer Brauckstr. 51 58453 Witten

Halle 1

Meine Tätigkeit bei der vorgenannten Firma in Halle 1 dauerte von 1985 bis 1992.

Hier wurden PU-Schaumteile (1) hergestellt.

Die Halle hatte folgende Ausmaße:

Länge ca. 70 m, Höhe ca. 6 m und Breite ca. 20 m.

Hier eine Übersicht der Anlagen, die ich bedient habe:

Auf Anlage 107 wurden Teile (2) für den Opel Ascona hergestellt.

Angaben zum Arbeitsablauf:

In die 70° Grad heißen Formen wurden von uns mit verschiedenen Trennmitteln eingesprüht. Alle Trennmittel enthielten Trichlormethan, Dichlormethan sowie Benzin und Wachse.

(Wir waren acht Stunden dem Fabrikationsnebel und –Dampf ohne Schutzkleidung Atemschutzmasken ausgesetzt.) Haben wir Hautkontakt mit unten aufgeführten Materialien.

In die offenen Formen wurde Material mit Druck eingelegt. Ein Mischkopf sprühte zwei Komponenten (-4,4 Diisocyanat B-Material) und (A-Material) in die Formen mit den Katalysatoren DABCO BL-11, DABCO XFG-2008, Polycat12 Catalyst, DABCO DA-20 Catalyst.

(Die Giftigen Katalysatoren verwenden ca. 50 Tonnen im Jahr)

Diese Stoffe wurden im Mischkopf gemischt und in flüssiger Form in die offenen Formen verteilt. Dann wurden die Formen geschlossen. Der Mischkopf wurde nach jedem Pressvorgang unter Druck mit (???) Trichlormethan 1.1.1. ausgespült. Der Abfall wurde in PE Säcken entsorgt. Die offenen Säcke befanden sich rechts und links neben den Anlagen. Den Ausdünstungen der nicht geschlossenen Säcke war ich acht Stunden Täglich ausgesetzt.

Auf Grund der minderwertigen Qualität der Säcke, rissen diese regelmäßig auf. So dass die Flüssigkeit (Trichlormethan 1.1.1.) in der Halle (1) auslief.

Am 07.11.98 Haben wir Bilder gemacht bei Firma HP-Pelzer, Peter Spyrka und Jacek Sazon – Miecznik oben genant als beweis über Umweltskandal bei HP-Pelzer.

Siehe Bild:Halle 1 Anlage 3 Teile für Merzedes



Das unkontrollierte Auslaufen größerer Isocyanatmengen im Verarbeitungsbetrieb wird von der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie als schwerer Unfall angesehen.

Die Pumpen an unserem Arbeitsplatz waren undicht, und Material 4,4 Diisocyanat wie auch A-Material mit Giftigen Katalysatoren lief auf den Hallenboden und dünsteten aus. Mein Arbeitsplatz war ca. 1 Meter entfernt. (Wir haben auch Hautkontakt mit die Materialien)

Am Ende jeder Schicht mussten wir die Behälter mit MDI -4,4 Diisocyanat nachfüllen. Wobei wir aus jedem Behälter erst einmal den Druck entweichen lassen mussten.

Bei diesem Arbeitsablauf wurden zwangsläufig giftige Gase (PHI) freigesetzt, und Staub aufgewirbelt den wir eingeatmet und in die Augen bekommen haben.

Darüber hinaus befuhren täglich Dieselfahrzeuge (Gabelstapler) die Hallen, wobei die Luft in den Hallen zusätzlich Stark belastet wurde. (Nebel)

Solche Arbeitsbedingungen werden von der Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfälle angesehen. Warum wurden diese widrigen Umstände (Dauerzustand) von der Firma HP Pelzer nicht aufgenommen und gemeldet?

Der nächste Arbeitsschritt war das entnehmen der Produktionsteile aus den heißen Formen. Die gefertigten Teile dünsteten aus, und Giftige Gase umhüllten den ganzen Körper. Dann musste ich die gefertigten Teile in Trichlormethan 1.1.1. waschen wobei ein stechender Geruch entstand. Ich hatte immer Kopfschmerzen und die Hände waren trocken (entfettet) und haben immer gebrannt.

Auf nachfrage beim Meister u. Sicherheitspersonal Herr: Knips ob die Stoffe gefährlich sind, bekam ich die Antwort. Bei HP Pelzer werden keine Giftstoffe bearbeitet und eingesetzt, in Deutschland ist alles korrekt nicht wie in Polen, das zeigt wie moderne West deutsche Faschysten uns Ostdeutschen Vertriebenen (so.genannten Polaken Minderwertigen Deutschen) und Auslender behandeln haben. Das ist nichts neues jeden Tag erfahre ich wie große Deutsche die sind .

Am Ende der Schicht mussten wir die Formen mit Benzin auswaschen. Auf die heißen Formen haben wir mit Benzin getränkte Lappen gelegt und die Formen dann geschlossen, damit die Trennmittel weich wurden und diese sich besser entfernen ließen.

Aus den Formen ausgelaufenes Benzin sammelte sich auf dem Boden und stank furchtbar.

Danach haben wir den gesamten Mischkopf mit Trichlormethan gereinigt.

(Bei diesem Arbeitsablauf gab es ständig Unfälle, wobei die Augen in Mitleidenschaft gerieten. Die Vorgesetzten rieten uns, dass es gut wäre die Augen mit Wasser zu spülen. Als Arbeitsunfall wurden diese Vorfälle nicht aufgenommen und schon gar nicht gemeldet.)

(Wir müssen wissen, dass die Werkshallen in der kalten Jahreszeit mit offener Flamme beheizt wurden wobei sich Chemikalien in sehr giftige Gase umwandeln. Phosgen Kampfgas, Blausäure (Drittes Reich), Dioxin (die Amerikaner vergifteten in den 80er Jahren bei einem Unfall in einer Chemiefabrik Tausende Inder Tausende leiden bis heute), Formaldehyd und Phenol.

Das es in der Werkshalle Eins an den Anlagen 105, 106, 107 und 107a (diese Vertigungsmaschinen befanden sich mitten der Halle) ca. 50% Tote gibt, ist doch kein Zufall!!!!

**Anlage 105, 106 Starb Kolege -Rudi Buchta Krebs, Denis- Krebs -Rudi Franke.
Anlage 107 und 107 a Hubert Ruzki- Krebs, Hugo Bodenhausen ZNS, Alex Bader**

Bekannt ist auch, dass die Berufsgenossenschaft vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hagen über die katastrophalen Arbeitsbedingungen informiert wurde!!!!

Mitwiser wie der Medizinische Dienst, Gewerkschaften und der Betriebsrat haben nichts unternommen. Warum haben viele gelogen?

Hat nur Helmut Pelzer und die Firma HP Pelzer auf unsere Gesundheit und Leben Profit gemacht?)

Oder haben wir mit enem Regime zutun.

Auf Anlage 106 wo ich auch beschäftigt war, wurden die schon oben genannten Materialien durch eine Öffnung in die Formen zugefügt. Der Arbeitsablauf war ähnlich wie auf Anlage 107. Die Formen wurden auch hier ausgewaschen.

Wir hatten Täglichen direkten Hautkontakt mit allen Oben genannten Arbeitsstoffen.

Teile wurden gewaschen mit Dimethylformmaid(DMF)

Auch das bei der Tätigkeit an der Anlage 106 eine sehr starke Rauchentwicklung entstand die unerträglich war, wobei häufig die Feuermelder ausgelöst wurden interessierte Niemanden!

Als ich dieses dem Technischen Beamten (Dr. Bremen) berichtet habe, wollte er nichts davon wissen. Er belehrte mich mit den klugen Worten.

„Feuermelder schlagen erst Alarm wenn es wirklich brennt“.

Halle 6:

In Halle 6 wo ich zwei Jahr beschäftigt war, standen 14 Pressen ohne Absauganlagen wo bei ca. 230° Grad Materialien wie Baumwolle, Bakelite, Harz und Hexamethylentramin gepresst wurden.

Dort waren wir ohne jegliche Schutzmaßnamen Dioxin – Kohlenmonoxid – Ameisensäure – Ammoniak und Formaldehyd Gasen ausgesetzt.

Die Halle war mit dem Oben genannten Stoffen so vernebelt, das Reizungen der Augen, Kopfschmerzen und Beschwerden der Atemwege an der Tagesordnung waren.

Auf anfrage bei der zuständigen Sicherheitskraft, Betriebsrat IGBCE Gewerkschaft mitglied und SPD Midglied(**Herr Knips**) bekamen wir nur die Antwort.

Es handelt sich hier um ungefährliche und dem Menschen nicht gefährliche Ausdünstungen.

Als Juli 1996 Schadstoffmessungen durchgeführt wurden, wurde kurz zuvor die Anlage 606 mit einer Ansauganlage ausgestattet.

-Zu diesem Zeitpunkt waren schon viele Anlagen demontiert und verlagert.

-Bei schönem Wetter konnte man das Tor und sämtliche Fenster öffnen um für eine Durchlüftung der Halle sorgen. Was im Moment der Messung auch gemacht wurde.

-Zum Zeitpunkt der Messung wurden unüblicherweise sehr kleine Werkstoffe gepresst und daher waren die Belastung mit Ausdünstungen geringer als sonst in der Halle. Zudem wurde am Anfang der ca. 60 Meter langen Halle gemessen, was nicht den Schadstoffbelastungen am jeweiligen Arbeitsplatz oder in der Mitte der Halle entspricht.

Im Übrigen lagen die Messwerte trotz der Gegenmaßnahmen wie Lüften und der in betrieb Genommenen Absauganlagen immer noch weit über dem erlaubten Grenzwert.

Die Belastungen die damals gemessen wurden, entsprechen bei weiten nicht den Tatsachen denen wir Jahrelang ausgesetzt waren. Ich kann mich genau daran erinnern, dass vor jedem Besuch der Staatlichen Gewerbeaufsicht wir die Halle gut lüften mussten.

Unter den oben genannten Umständen wurden wesentlich geringere Belastungen gemessen als wir wirklich Jahrelang ausgesetzt waren.

Auf nachfrage eines Mitarbeiters bei der zuständigen Sicherheitskraft (**Herr Knips**) warum wir nicht mit Atemschutzgeräten ausgestattet werden. Bekam er die Antwort, dass diese zu teuer wären und hat das mit einem Anschaffungsbetrag der Schutzgeräte pro Mitarbeiter von ca. 200 DM beziffer und ist zuteuer (**das zeikt Menschen Leben in der BRD ist wäniger wert als 200 DM**)

Halle 4:

In dieser Halle befanden sich zwei Klebeanlagen und eine große Waschanlage wo Dichlormethan auf ca. 180° Grad erhitzt wurde wobei sich das sehr giftige Gas Phosgen bildet.

Der hier benutzte Klebstoff enthält Methylacetat – Ethylacetat und Toluol. Dieser wurde bei der Verarbeitung auch auf ca. 180° Grad erhitzt.

Sämtliche der dort beschäftigten Mitarbeiter beklagten sich zunehmend über folgende Gesundheitlichen Probleme:

-Atemwegserkrankungen

-Kreislaufstörungen

-Magen und Darmbeschwerden

-Schwindelanfälle

-Kopfschmerzen

-Sehstörungen

Durch meine Tätigkeit bei der Firma HP Pelzer, erstreckte sich mein Aufgabenbereich in allen dort befindlichen Hallen und sämtlichen Anlagen der Produktion. An einigen Produktionsorten war ich nur einige Wochen an anderen über mehrere Jahre beschäftigt.

Daher behaupte ich, dass ich mit sämtlichen in dieser Firma befindlichen Gefahrstoffen Hautkontakt hatte und die sich dort gebildeten Ausdünstungen (sämtliche der oben genannten sehr giftigen Gase) ausgesetzt gewesen war.

Meine Erkrankungen:

Lungenodem Bronchitis wird begünstigt durch Kontakt mit Blausäure, Phosgen, Dioxin, Formaldehyd und Dichlormethan sowie all die anderen hoch zweifelhaften Gifte die bei HP Pelzer in der Produktion eingesetzt werden.

BK-Nr-1315-4301-4302

Polyneuropathie

BK-Nr.: 1317

Augenschädigungen

BK-NR.: 1313

Lebererkrankungen

BK-NR.: 1316

Bildung von Tumoren. Bis Heute 14 Stück und es bilden sich immer neue.

BK-NR.: 5101 u. 5102 Haut Krebs

Alle in diesen Schreiben genannten Giftigen Stoffe, stehen in verdacht die oben genannten Krankheiten und auch viele andere hervorzurufen oder sie im Krankheitsfall zu beschleunigen.

Ich nenne jeden der etwas anderes behauptet, einen Lügner.

Ich bin der Meinung das durch das sparen der Sicherheitsausrüstung, Verharmlosung der Giftstoffe und unzureichende Aufklärung der Mitarbeiter sich einige Verantwortliche auf unsere Gesundheit unrecht bereichert haben.

Ich habe damals bei meiner Einstellung in der Firma HP-Pelzer einen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Nicht die Erlaubnis, durch die von mir ausgeübten Tätigkeiten mich zu schädigen oder an den folgen meiner Erkrankungen zu Sterben!

Die Dämpfe enthielten gefährliche Säuren die sogar das verzinkte Hallendach zersetzten. Da unter diesen Umständen (aus reiner Profitgier und Korruption gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen hat) die Beschäftigten acht Stunden Tag für Tag Jahre

lang ihre Arbeit gemacht haben ist meine Meinung, diese tägliche Belastung (Dauerzustand) vorsätzlich die Gesundheit der dort beschäftigten Mitarbeiter in Kauf genommen zu haben oder als Mord zu deklarieren.

Die Behauptungen der Berufsgenossenschaft und behandelnden Ärzte, dass die gefährlichen Substanzen und giftigen Gase nicht dazu beigetragen haben, dass etliche dort beschäftigte Mitarbeiter schwer erkrankt und gestorben sind, vergleiche ich mit Dr. Mengele.

Das alles zeigt das Mörder wie Pelzer Deckung bekommen von Berufsgenossenschaft – Arbeitsmediziner-Gewerkschaften-Arbeitsministerium-Bundesversicherungsamt Bonn auch durch Deutscher Bundestag Petitionsausschuss vom 18.12.2007
Pet 3-15-41-828-034986 wie auch Pet 4-15-09-803-035467 - Justiz und korrupte ärztliche Gutachter dazu auch von LVA Überlebende kriegen keine Rente.

Ist das nicht gefährliche Regime, wo eigene Gesetze mit Füßen misachtet sind und nach aussen dienen als Propaganda?

Ist das Europäische Demokratie?

Sind im Dritten Reich die Menschen im KZ auch an der frischen Luft gestorben?

Bei mir ist Toxische Lungenödem diagnostiziert

Chemische induzierte Thoraxkrankheiten der Universität Bremen.

Welche Stoffe Krankheiten verursachen:

Isocyanate:

Bronchiolitis, evtl. chronische Bronchitis, Lungen ödem.

Stickstoffdioxid:

Bronchitis, chronische Bronchitis, Lungen ödem.

Schwefeldioxid:

Bronchitis, chronische Bronchitis, Lungen ödem

Phosgen:

Bronchitis, chronische Bronchitis, Lungen ödem.

Ammoniak:

Bronchitis, chronische Bronchitis, Lungen ödem.

Institut für Arbeitsmedizin Universität Rostock

Die Isocyanate reagieren insbesondere chemisch mit NH₂ und OH Gruppen, so dass Zellenmembranen im Menschlichen Körper verändert und zerstört werden können. Toxische Wirkungen werden auch mit einer in vitro nachgewiesenen Hemmung der Acetylcholinesterase erklärt.

Die Aufnahme erfolgt vorwiegend durch Inhalation von Isocyanathaltigen Dämpfen, Aerosolen und Staubpartikeln.

Dieses kann zu allgemeinen Reizerscheinungen am Auge und im Respirationstrakt führen.
BK – Nr. 1313

Die erwähnten Mechanismen können zu einer Bronchialobstruktion mit Asthma ähnlicher Symptomatik oder in leichteren Fällen zu einer Steigerung der Bronchialen Reagibilität führen.

Weniger häufig kommt es zu einer Schädigung des Alveolarepithels in den Lungen mit klinischem Bild einer Alveolitis, nach schweren Vergiftungen auch zur Entwicklung eines toxischen Lungenödems, welches bei mir Diagnostiziert wurde.

BK – Nr. 1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid. Epidemiologische Untersuchungen.

In länger zurückliegenden Publikationen wird die effektive Schadstoffexposition von Arbeitnehmern häufig nur unzureichend beschrieben.

Über den Anteil einer möglichen perkutanen Aufnahme sowie über die Relevanz der nicht seltenen beobachteten Mischexpositionen finden sich darin meist keine Angaben.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll nur die neueren Arbeiten zu diskutieren.

In einer klinischen Studie von 1988 wurden 58 von 66 DMP exponierten Arbeitsplätzen eines Polyurethan Kunststoff verarbeitenden Betriebes untersucht.

Bei allen Arbeitsplätzen handelte es sich um schlecht gelüftete Räume. Ein spezieller Hautschutz wurde nicht angewendet.

Die Klinischen Untersuchungen umfassten u.a. Leberfunktionstest, Hepatitis A und Hepatitis B Serologie und einen Blutstatus.

Angaben zu inneren und äußeren Belastung der Arbeiter mit MDF fehlten jedoch.

Auch eine Beeinflussung durch anderen, wenn auch geringerem Umfang verwendeten Chemikalien wie (**Toluol, Methylethylketon, 1.1.1. Trichlormethan und Dichlorbenzol**) konnten nicht ausgeschlossen werden.

Eine epidemiologische Auswertung dieser Studie erfolgte durch Fleming u. Mitarbeiter. Dieser Arbeit zufolge wies die DMP exponierte Gruppe die häufig über Appetitlosigkeit, Oberbauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Alkoholintoleranz klagte einen erhöhten SGPT Spiegel auf.

Erhöhungen auf mehr als das doppelte des Normalwertes betrafen 35 von 46 Produktionsarbeitern, verglichen mit 12 nicht in der Produktion tätigen nicht DMF exponierten Personen.

Die Befunde korrelierten mit der Dauer der Exposition.

Alkoholabusus als mögliche Ursache der Hepatopathie wurde von den Autoren ausgeschlossen. In einem expositionsfreien Intervall von 1 – 5 Monaten normalisierte sich der SGPT Spiegel wieder bei den meisten exponierten Personen.

Am 04 August bis 06 August 1999 wurde ich untersucht von Prof.Drexler Universitätsklinik Aachen Institut Für Arbeitsmedizin(Gutachten für Berufsgenossenschaft).

Neurologische Zusatzgutachten wurde erstellt durch Dr.R.Gobbele und Privat-Dozent..Dr.med.F.Block.

Dr.Block bei Untersuchung hat sich geusert das ich Krank bin aber ich opfer bringen muss, bei nachfrage von mir für wem ich opfer bringen muss, antwortete diese Menschliche Schwein, das ich opfer bringen muss für sein gutes Leben.

Es wurde 2002 wiederum Gutachten erstellt von Prof.Dr.U.Costabel Ruhrlandklinik Tüschener Weg 40. 45239 Essen

Das vorgezeichnete Gutachten ist unbrauchbar.Denn der untersuchende Arzt, Herr Dr. Steveling, war extrem voreingenommen und hat bereits bei der Begrüßung Äußerungen von sich gegeben, die als neonazistisch gewertet werden könnten.

Denn er hat sofort Bemerkungen dazu gemacht, dass ich nicht im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und als Aussiedler ein Haus bauen konnte. Das er der Ansicht ist, das ich wolle die Berufsgenossenschaft und der Rentenversicherung ausbeuten.

Dr. Steveling hat sich abwertend über die Ärzte sich geusert welche diagnosengestellt haben das die Krankheiten die ich habe sind von Fergiftungen am arbeitsplatz.

Hat auch bespotet über den Rechtsanwalt.

Ich mechte darauf hinweisen das bei HP-Pelzer kommt Arbeitsunfall nicht in frage, sondern großindustriellen Ermordung von Arbeiter, die überlebende wie ich kriegen sogar keine Rente, Wir sind behandelt wie minderwertigen Menschen, für Mörder und korrupte Banditen steht alles zu.

Peter Spyrka

Jacek Sazon-Miecznik

Peter Spyrka

07.07.11

**Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf**

**Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

**Europäisches Parlament
Rue Wiertz 43
B-1047 Brüssel**

Schädigung meiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit durch Vergiftung infolge der Erwerbstätigkeit bei der Firma HP Pelzer Chemie; Beschwerde über die Behandlung meiner Gesundheitsschädigung infolge ungeschützter Berufsexposition mit Giften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Peter Spyrka, vom 15.04.1985 bis 30.09.2003 war ich bei der Firma HP Pelzer in Witten beschäftigt und dort über Jahre hinweg giftigen Gasen und Dämpfen ausgesetzt. Mit einer unvorstellbaren Menschenverachtung wurde ohne jede Rücksicht die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel gesetzt. Meines Wissens sind bisher 40 Arbeiter durch die massiven Gesundheitsschäden überwiegend an Krebs verstorben, einige Überlebende leiden an einer Krebserkrankung.

Bereits im Juni 2002 wurde bei mir im Krankenhaus Hemer ein lebensbedrohliches toxisches Lungenödem festgestellt. Diese Diagnose wurde am 12.12.2002 von der Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum durch Prof. Dr. K. Müller bestätigt. Ebenfalls wurde eine kräftige Elastose (hier Definition) festgestellt. Nach Rücksprache mit dem Lungenfacharzt Dr. Dichmann aus Witten wurde mir geraten, meine Arbeit bei der Firma HP Pelzer unverzüglich aufzugeben und einen Rentenantrag zu stellen.

Es ist leider eine Tatsache, dass die zuständigen Behörden sowie die Berufsgenossenschaft die Bearbeitung meiner Angelegenheit über Jahre hinweg bewusst hinausgezögert haben, ohne dass in der Substanz irgendetwas positiv geklärt worden wäre.

Symptomatisch dafür ist der Satz aus dem Schreiben des Bundesversicherungsamtes - Az. III 2 - 1338/99 vom 16.07.2004 "Wir führen neben der Berufsgenossenschaft keine eigenständigen Ermittlungen (Untersuchungen) durch. Das BVA übt Rechtskontrolle aus..."

Tatsache ist auch, dass ich mehrfach darauf hingewiesen habe, dass Arbeiter bei der Firma HP-Pelzer Chemie Giften wie Cyanid ausgesetzt waren. Die Gefährlichkeit von Cyanid dürfte ja aus den Vergasungsaktionen von Menschen im Dritten Reich hinlänglich bekannt sein. Ich

habe ebenfalls darauf hingewiesen, dass andere Gifte ohne Schutzmaßnahmen zur Anwendung kamen wie beispielsweise Phosgen gas, Dioxin und viele andere. Ich gehe davon aus, dass Sie Kenntnis darüber haben, dass Phosgen gas bereits im I. Weltkrieg als chemischer Kampfstoff eingesetzt worden ist.

Müssen da nicht alle Alarmglocken klingeln, wenn Gifte mit solchen Namen im Zusammenhang mit der Produktion von Autoteilen genannt werden? Wie kann es sein, dass auf solche mit ernstzunehmenden Belegen untermauerten Zeugenaussagen über Umweltverbrechen und Verbrechen an der Gesundheit von Menschen niemand der Bundesbehörden adäquat reagiert und die Firma HP Pelzer bis zum heutigen Tage völlig unbehelligt bleiben konnte?

Ich selbst bin das Opfer von Vergiftungen bei HP-Pelzer und infolgedessen zum Invaliden geworden, mehrere neurologische Ärzte haben eine Schädigung meines zentralen Nervensystems durch Giftstoffe inzwischen bestätigt. Eine am 28.04.2005 durchgeführte Spect-Untersuchung (Definition) ergab eine „signifikant verminderte Perfusion rechts-frontal bis zentral reichend und links praefrontal“ und eine „ausgeprägte toxische Enzephalopathie (Definition)“

Warum werden meine Zeugenaussagen nicht ernst genommen? Jede sofort aufgenommene Ermittlung vor Ort hätte den Umweltskandal bewiesen und damit wären auch von vorne herein sowohl die bisher aufgetretenen ungeklärten Todesfälle und gehäuften Erkrankungen bei HP Pelzer als auch mein eigener Renten- und Berufskrankheitsfall anders zu bewerten gewesen.

Ich lege Ihnen eine Kopie des Gutachtens von Dr Remmers vom 10.05.05 bei, der diese durch Zeugenaussagen, Messwerte, Fotos und Giftbestandslisten der Firma belegten Umweltverbrechen bei seiner Untersuchung berücksichtigte und nicht einfach ignorierte, wie andere Gutachter es taten. Er kommt zu der Überzeugung, dass die Ablehnung der Voraussetzung für eine Anerkennung der BK-Nr. 1317 medizinisch unkorrekt ist und auch die Voraussetzungen für die Anerkennung der BK Nr 1302 zumindest neu bewertet werden müssten. Jeder Gutachter, der zu einem anderen Schluss kommt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit politisch beeinflusst und somit nicht mehr unabhängig.

Im Mai 2005 habe ich mich erstmals an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Petitionsausschuss des deutschen Bundestages gewandt, musste aber leider feststellen, dass ich durch diese politischen Gremien keiner Unterstützung zu erwarten hatte und der Umweltskandal bei der Firma HP Pelzer Chemie weiter unter den Teppich gekehrt wurde.

Ich habe den Eindruck einer konzertierten Aktion zur Vertuschung von Umweltverbrechen zu Lasten der betroffenen Arbeiter und zu Gunsten eines Unternehmers. Wenn Sie sich nicht in der Lage sehen oder nicht Willens sind, solch gravierende Umweltverbrechen abzustellen und den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen, müssen Sie sich berechtigterweise fragen lassen, welche Funktion Ihr Amt für die Allgemeinheit überhaupt hat.

Das einzige, was ich jetzt von der Bundespolitik zu spüren bekomme ist, dass ich infolge der Ablehnung meiner Berentung trotz einem seit dem 01.07.05 anerkannter Grad der Behinderung (GdB) von 90 einen Antrag auf Erhalt von Arbeitslosengeld II stellen soll.

Ich werde also nicht nur gesundheitlich ruiniert und meine Lebenserwartung heruntergeschraubt, sondern zum Dank für die Vergiftung auch noch ins Elend gestürzt. Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass ich eine sehr große Familie mit 6 Kindern habe.

Ich möchte Sie deshalb noch einmal eindringlich bitten, die von mir vorgetragene Missstände ernst zu nehmen, ebenso wie meinen darauf zurückzuführenden angegriffenen Gesundheitszustand. Bitte sorgen Sie dafür, dass ich eine angemessene Entschädigung erhalte.

Dies erwarte ich umso mehr von Ihnen, da ein rentenmäßiger Ausgleich niemals die erlittene Gesundheitsschädigung und entgangene Lebensqualität wieder gut machen kann.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass mir sowohl die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) als auch die Ärzte geraten haben, einen Rentenanspruch zu stellen. Ich bin auch heute nicht mehr in der Lage, einer Arbeit nachzugehen. Durch unerträgliche Schmerzen bin ich in meiner Lebensqualität erheblich beeinträchtigt.

Es ist ein Widerspruch, dass ich einerseits nach der Auffassung der Arbeitsagentur auf dem Arbeitsmarkt nicht zu vermitteln bin, andererseits mein Rentenanspruch mit der Begründung abgelehnt wird, dass mir leichte Tätigkeiten durchaus zuzumuten sind. Dies wurde mir von der LVA Münster mehrmals mitgeteilt.

Ebenfalls ist es ein krasser Widerspruch, wenn meine Eingaben an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und an das Arbeits- und Sozialministerium aus dem Jahre 2005 ohne Erfolg und meine Klagen gegen die Berufsgenossenschaft immer noch vor dem Sozialgericht anhängig sind, obwohl klare Beweise über die Toxizität der Arbeitsabläufe und Bedingungen unter Beifügung von Bildmaterial und Analysen von Proben aus der Hallendecke vorgelegt wurden. Das Beispiel Envio in Dortmund zeigt, wie die behördliche Aufsicht kläglich versagt hat und der Willkür und böswilligen Absicht von Unternehmern im Sinne ihrer rücksichtslosen Profitmaximierung keine Schranken gesetzt werden und erst gehandelt wird, wenn die Menschen schon erheblich vergiftet sind. In meinem Falle noch nicht einmal das.

In der Hoffnung, dass mein Anliegen von Ihnen ernst genommen wird und den vollmundigen Ankündigungen, künftig solche Skandalen wie Envio konsequent nachzugehen auch Taten folgen und Sie mir in meiner derzeitigen Situation weiterhelfen können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Peter Spyrka

Anlagen:

Verschiedene fachärztliche Bescheinigungen

Nachweise über die damaligen Arbeitsbedingungen

JKK

Der Betriebsrat der
HP-chemie Pelzer GmbH
Brauckstr. 51
5810 Witten

Witten, den 14.7.1992
Kr/Wo

An die Geschäftsleitung/
Betriebsleitung der
HP-chemie Pelzer GmbH
Brauckstr. 51

5810 Witten

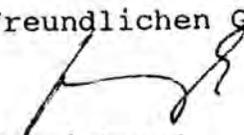
Betr.: Einsatz von Gefahrstoffen zu Versuchszwecken

Sehr geehrte Herren,

beim Betriebsrat häufen sich in letzter Zeit Beschwerden von Arbeitnehmer/innen, daß neue Trennmittel, Kleber usw. eingesetzt werden, die zu Belästigungen, wie Reizungen, übler Geruch usw., führen. Da es sich bei den Trennmitteln und Klebern meist um Gefahrstoffe gemäß Gefahrstoffverordnung handelt, sind die Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gemäß Gefahrstoffverordnung im Umgang mit den Gefahrstoffen zu unterweisen. Dies erfolgt nach unserer Erkenntnis nicht.

Wir fordern sie auf, keine Versuche mit neuen Gefahrstoffen durchzuführen, bevor das Sicherheitsdatenblatt vorliegt und uns über jeden Einsatz von neuen Stoffen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Der Betriebsrat

φ Lo/OB/HP/BBp (vertraulich)

Betr. Betriebsgenehmigungen für unsere genehmigungsbedürftigen Anlagen

1. PU - Anlagen Halle 1 und Halle 2/3

Da die Anlagenaufstellung und Ausführung schon lange nicht mehr der Genehmigung entsprechen und die Rundläufer sowieso in dieser Form nicht genehmigt sind, könnte es sein, daß die Genehmigung erloschen ist.

Nicht genehmigt und damit sehr riskant sind die Drehtischanlagen in Halle 4

Nicht genehmigt und in jedem Fall auch als Versuchsanlage genehmigungsbedürftig sind die PU - Anlagen in Halle 10 und im Technikum.

Vorteilhaft für uns sind lediglich 2 Punkte: 1. Für PU - Anlagen besteht nur noch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren

2. Die Anzahl der Anlagen in Halle 1 und 2/3 hat sich nicht wesentlich geändert (18 Anlagen)

Phenolharzpresserei Halle 6

Für diese Anlagen bestand eine Genehmigung, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Hallen 7-10, diese zu betreiben. Da die Inbetriebnahme 2x gefristet worden ist, und diese Fristung nicht verlängert worden ist, ist die Genehmigung faktisch erloschen!

Eine Teilinbetriebnahme der Presserei Halle 6 ist dem GA. Hagen u. W. nicht gemeldet worden. Es muß dringend geklärt werden, auf welchem Stand wir uns hier befinden.

23/5.86 Hafer



Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka



Auskunft erteilt: Herr Widera
Telefon: (0211) 884 2411
Fax: (0211) 884 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/15-P-2011-03970-00
Düsseldorf, 31.01.2013

Ihre Eingabe vom 07.07.2011, eingegangen am 11.07.2011

**Arbeitsschutz
Rentenversicherung
Immissionsschutz; Umweltschutz**

Sehr geehrter Herr Spyrka,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 29.01.2013 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen der Überprüfung der von Herrn S. in seiner Petition vorgebrachten Anschuldigungen keine Anzeichen gefunden, die auf eine Vertuschung von Umweltverbrechen zu Lasten der betroffenen Arbeiter hinweisen. Auch liegen keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die betroffenen Behörden Beschwerden über mangelnden Arbeitsschutz nicht umgehend nachgegangen sind.

Wie die Bezirksregierung Arnsberg berichtet, sind Vorwürfe wegen arbeitsschutzrechtlicher Verstöße gegen die in Rede stehende Firma mindestens seit 1996 bekannt. Damals wurde von der Berufsgenossenschaft Chemie dem Vorwurf nachgegangen, dass es bei ehemaligen Beschäftigten der Firma zu einer Reihe von Todesfällen in Zusammenhang mit einer berufsbedingten Belastung gekommen sei. Nach den damaligen Ermittlungen der Berufsgenossenschaft konnte in keinem Fall ein Zusammenhang zwischen einer beruflichen Belastung mit gefährlichen Stoffen und den Todesursachen festgestellt werden.

Eine umfassende Aufarbeitung der örtlichen Arbeitsbedingungen durch das damals zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz Dortmund erfolgte in den Jahren 2004 aufgrund einer Presseanfrage und 2005 aufgrund einer von Herrn S. eingereichten Petition an das Bundesarbeitsministerium.

Zusammenfassend ergab sich daraus folgender Sachverhalt: Bedingt durch die in der Vergangenheit erfolgten Arbeitnehmerbeschwerden wurde die Firma durch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz mehrfach überprüft. Die bei Überprüfungen festgestellten Mängel wurden dann von der Firma, manchmal auch erst durch einen gewissen Nachdruck seitens der Aufsichtsbehörde, durch entsprechende Maßnahmen behoben. Die vorgefundenen Arbeitsschutzmängel waren aber nie so gravierend, dass eine unmittelbare Gefährdung bestanden hätte, auch weil die arbeitsplatzbezogenen Luftgrenzwerte eingehalten wurden und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stand.

In der jüngeren Vergangenheit, Anfang 2009, erstattete Herr S. Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bochum. In diesem Zusammenhang ist der Betrieb im Juli 2009, und danach nochmals 2010, durch das Arbeitsschutzdezernat der Bezirksregierung Arnsberg aufgesucht worden. Bei diesen Überprüfungen konnten die von Herrn S. gemachten Vorwürfe im Detail nicht mehr überprüft werden, da die Anlagen in dem fraglichen Bereich zum größten Teil abgebaut, bzw. umgebaut waren.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung wurde eine nochmalige messtechnische Überprüfung der Luft am Arbeitsplatz zur Feststellung des derzeitigen Zustands durch die Firma in Auftrag gegeben. Durchgeführt wurden die Messungen durch eine akkreditierte Messstelle im Februar bzw. April 2010. Überschreitungen derzeit geltender Arbeitsplatzgrenzwerte konnten nicht festgestellt werden.

Der Betrieb der angesprochenen Firma wurde aufgrund der Petition im Juli und August 2011 auch immissionsschutzrechtlichen Betriebsinspektionen unterzogen. Der Betrieb wurde in den vergangenen Jahren verkleinert und in Teilen rückgebaut. Betroffen sind auch die Bereiche, in denen Herr S. im Zeitraum von 1985 bis 2003 tätig war. Zwar gingen in den vergangenen zehn Jahren über den Betrieb mehrere Nachbarbeschwerden über Geruchsbelästigungen ein, jedoch konnte bei den jeweiligen Überprüfungen durch die Umweltschutzbehörden im Umfeld des Betriebs keine Erheblichkeit der Gerüche festgestellt werden. Darüber hinaus können seitens des Immissionsschutzes keine Aussagen über mögliche gesundheitliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Herrn S. getroffen werden. Die Klärung des Sachverhalts bleibt einem Berufskrankheitenverfahren vorbehalten. Soweit diesbezüglich derzeit noch Streitverfahren vor Sozialgerichten anhängig sind, bleibt deren Ausgang abzuwarten.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Veuskens



Landtag NRW Petitionsausschuss Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka



Auskunft erteilt: Herr Widera
Telefon: (0211) 884 - 2411
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.3/16-P-2013-04077-00

Düsseldorf, 18.06.2013

**Arbeitsschutz
Rentenversicherung
Immissionsschutz; Umweltschutz**

Ihre Eingabe vom 24.05.2013, eingegangen am 11.06.2013

Sehr geehrter Herr Spyrka,

Ihre Eingabe ist hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Die Bearbeitung Ihrer Petition erfordert in der Regel das Einholen von Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungen und die Einsichtnahme in Akten, die unter Umständen auch persönliche Daten enthalten, und sonstige Verwaltungsvorgänge, die dem Datenschutz unterliegen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Einsichtnahme in die entsprechenden Vorgänge einverstanden sind. Der Prüfungszeitraum kann sich daher gegebenenfalls auf mehrere Monate erstrecken, bis Ihr Anliegen vom Petitionsausschuss beraten, das Beratungsergebnis in einem Beschluss zusammengefasst und Ihnen übersandt wird.

Falls Sie weitere Vorgänge zu Ihrer Petition nachreichen, erhalten Sie für diese keine erneuten Eingangsbestätigungen. Gegebenenfalls führt die Prüfung Ihrer Nachträge zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (z.B. Klagen, Einspruch, Widerspruch) durch das Einreichen einer Petition nicht ersetzt werden. Sie müssen daher selbst entscheiden, ob Sie von möglichen Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen Gebrauch machen wollen.

Auch weise ich darauf hin, dass alle eventuell von Ihnen eingereichten Unterlagen elektronisch erfasst werden. Sie werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Sollte sich Ihre Anschrift ändern oder sollte sich Ihr Anliegen inzwischen erledigen, wäre ich Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Klöpper

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka



Auskunft erteilt: Herr Widera
Telefon: (0211) 884 - 2411
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2013-04077-00
Düsseldorf, 02.07.2013

Ihre Eingabe vom 24.05.2013, eingegangen am 11.06.2013

**Arbeitsschutz
Rentenversicherung
Immissionsschutz; Umweltschutz**

Sehr geehrter Herr Spyrka,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 25.06.2013 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petent bzw. eine Petentin hat im Petitionsverfahren Anspruch darauf, dass die Petition entgegengenommen, geprüft, und beschieden wird. Diese verfassungsmäßigen Rechte sind Herrn S. gewährt worden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Beschlussfassung oder ein bestimmtes Tätigwerden des Parlaments im Sinne des Petenten ist nicht vorgesehen.

Das Petitionsverfahren ist kein Verwaltungs-, sondern ein parlamentarisches Verfahren. Ein Widerspruch gegen einen Beschluss des Petitionsausschusses ist nicht möglich. Auch besteht kein Anspruch auf eine ständig wiederholte Befassung mit dem bereits vorgetragenen Sachverhalt.

Auch das nochmalige Vorbringen von Herrn S. kann nicht zu einer anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage führen. Es muss daher beim Beschluss vom 29.01.2013 bleiben.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter

Stellungnahme zur Arbeitsplatzexposition bei der Firma HP Pelzer Chemie

Halle 1

Zum Einsatz kommen:

1. Isoocyanate
2. Katalysator-Stoffe (enthalten u.a. Benzol)
3. Methylenchlorid
4. 1 1 1 Trichlorethan
5. Waschbenzin
6. Dichlormethan

Bei der Herstellung von PU-Schaumteilen wurden flüchtige organische Verbindungen wie Dimethylformamid (DMF) freigesetzt.

Die Werkshallen wurden in der kalten Jahreszeit mit offener Flamme beheizt, dabei wandeln sich die Chemikalien in sehr giftige Gase um, wie beispielsweise Zyanid-Phosgen

Halle 4

In dieser Halle befanden sich zwei Kleberanlagen und eine große Waschanlage, in der Dichlormethan auf 180° C erhitzt wurde, wobei sich das hochgiftige Gas Phosphor bildet. Der hier benutzte Klebstoff enthielt Methylacetat-Ethylacetat und Toluol und wurde bei der Verarbeitung auf ca. 180° C erhitzt.

Halle 5 (Qualitätskontrolle)

Ausgesetzt war ich

1. Dämpfen von Teilen
2. DMF
3. Formaldehyd

Hier musste ich Teile, wie z. B. Motorhaube-Tunnel abflämmen, wobei u.a. Dioxin entsteht.

Außerdem habe ich Teile mit Aceton und Trichlorethan sauber gewaschen ohne Schutzmaßnahmen seitens der Firma. Täglich kamen noch Abgase von mit Dieselmotor betriebenen Staplerfahrzeugen hinzu. Sämtlichen genannten Giften waren wir Arbeiter ohne Schutz jeden Tag über 8 Stunden lang ausgesetzt.

Weitere Aussagen zur Klärung des Sachverhalts können folgende Arbeitskollegen erteilen:

1. Josef Kosok, Mitarbeiter QS
2. Stefan Fuchsmann, Potthöferei 65, 44388 Dortmund

Halle 6 (Presshalle)

Verarbeitet wurde:

1. Bakelite Harz
2. Farfen Harz
3. Klang Harz
4. Baumwollfaserflusen

Bei der Herstellung entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Ameisensäure, Ammoniak (Dioxin)

Eidesstattliche Versicherung

Die Bedeutung sowie die Strafbarkeit einer eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt. Zur Vorlage bei dem Sozialgericht Dortmund versichere ich hiermit an Eides statt, dass alle meine Angaben richtig sind, auch die Angaben, die ich gegenüber dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Zweigertstraße 54, 45130 Essen gemacht habe.

Az. L 17 U 240/09

Az. S 21 U 42/09 WA SG Dortmund

Ich bitte, die oben genannten Akten in diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Spyrka

**Rechts-
vertretung und
Behandlung
durch die
Justiz**



STAATLICHES GEWERBEAUF SICHTSAMT HAGEN

Durchschrift für den Betriebsrat

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hagen · Hoheleye 3 · 5800 Hagen 1



Im Dienst der Sicherheit



und einer besseren Umwelt

Firma
HP-Chemie Pelzer
GmbH
Brauckstraße 51

5810 Witten-Annen

Bitte Geschäftszeichen und Datum in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag

Geschäftszeichen
2330-Schp/R

Hagen
12. März 1990

Betr.: Arbeitsschutz

Bezug: Besichtigung und Besprechung am 27.02.1990

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe festgestellt, daß die Mängel, welche ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 31.03.1989 und mit Aktennotiz vom 12.10.1989 mitteilte, bisher nur zum Teil beseitigt wurden.

Sie betreiben nach wie vor Ihr Lager für brennbare Flüssigkeiten, ohne daß hierfür eine Erlaubnis gemäß den Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vorliegt. Außerdem ist dieses Lager bisher nicht der erforderlichen Prüfung auf den ordnungsgemäßen Zustand durch den anerkannten Sachverständigen unterzogen worden.

Der Lagerraum für die erlaubnispflichtigen Mengen brennbarer Flüssigkeiten grenzt an Räume, die nicht nur vorübergehend dem Aufenthalt von Menschen dienen. Dieses ist gemäß den Bestimmungen der Technischen Regeln brennbarer Flüssigkeiten - TRbF 110 - nicht zulässig.

Weiterhin ist ein Durchbruch in einer Trennwand zwischen dem VbF-Lagerraum und einem Nachbarraum vorhanden, der die feuerbeständige Abtrennung durchbricht. Dies ist gemäß TRbF 110 nicht zulässig.

- 2 -

Dienstgebäude:
Hoheleye 3
5800 Hagen 1
Erreichbar ab Hauptbahnhof
mit Buslinie 514
bis Haltestelle „Hoheleye“

Fernsprecher:
(02331) 8 08 - 02 oder
8 08 - 499
(Durchwahl)

Telefax:
(02331) 88 11 87

Fernsprecher außerhalb der Dienstzeit:
(02331) 8 08 - 02 (Anrufbeantworter)
bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten
(0201) 71 68 13 (Nachrichten u. Bereitschaftszentrale in Essen)

In dem Lagerraum muß ein 5facher Luftwechsel/h in Bodennähe wirksam sein. Diese Forderung wird nicht erfüllt (TRbF 110).

In dem Lagerraum müssen die brennbaren Flüssigkeiten nach Gruppen und Gefahrklassen getrennt gelagert werden. Außerdem müssen in dem Lager die erforderlichen Transport- und Verkehrswege freigehalten werden (s. hierzu Arbeitsstätten-Richtlinie "Verkehrswege") und "Sicherheitstechnische Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Bestell-Nr.: ZH 428)).

Der erforderliche Auffangraum zur Verhinderung des Auslaufens brennbarer bzw. wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem 1/10 der Lagermenge mindestens größter Behälter ist nicht gewährleistet.

Die erforderliche Auffangkapazität zur Zurückhaltung von Löschwasser muß gemäß Ziffer 5.3 der TRbF 100 vorhanden sein.

Der erforderliche Alarm- und Brandbekämpfungsplan gemäß TRbF 180 liegt noch nicht vor.

2. Nach meinen Feststellungen handelt es sich bei dem Mischraum um einen Arbeitsraum. In Arbeitsräumen dürfen brennbare Flüssigkeiten nur bis zum Bedarf einer Tagesproduktionsmenge gelagert werden und Zwischenprodukte nur kurzfristig abgestellt werden.

Im Mischraum sind offene Rühr- und Mischbehälter mit Gefahrstoffen vorhanden. Es sicherzustellen, daß die von den eingesetzten Gefahrstoffen freiwerdenden dampf-, gas- oder partikelförmigen Verunreinigungen der Luft an den Entstehungsstellen vollständig erfaßt werden und ohne Gefahr für Beschäftigte und Umwelt abgeleitet werden.

Im Mischraum wurden mehrere Transportbehälter festgestellt, in denen sich Gefahrstoffe befinden, ohne daß die Fässer gemäß den Bestimmungen des § 23 der Gefahrstoffverordnung ordnungsgemäß gekennzeichnet waren (s. hierzu auch Technische Regeln Gefahrstoffe - TRGS 200 - "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen").

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch Tanks mit Gefahrstoffen beim Umgang gemäß § 23 Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sein müssen.

Auf die Kennzeichnungspflicht von Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten gemäß den Bestimmungen der VbF weise ich besonders hin.

3. Eine Betriebsanweisung für Ihre Beschäftigten über den Umgang mit Gefahrstoffen und über den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sowie für das Lagern und Stapeln konnte noch nicht vorgelegt werden (ich weise auf die Technische Regel Gefahrstoffe - TRGS 555 -, die Technische Regel brennbare Flüssigkeiten - TRbF 180 - und das ZH-Merkblatt 428 hin).

4. Auf dem Betriebsgelände wurden an verschiedenen Stellen schiefe gestapelte Behälter festgestellt. Ich weise darauf hin, daß Stapeleinheiten mit mehr als 2 % Neigung gegen die Senkrechte nicht errichtet werden dürfen bzw. sofort abzubauen sind. Die zulässige Höhe von Stapeleinheiten, auch bei Verwendung von Stapelbehältern, ist so festzusetzen, daß die zulässige Tragfähigkeit der Stapelbehälter nicht überschritten und die Standsicherheit gewährleistet wird. Die Staplerfahrer sind entsprechend den vorstehenden Regelungen zu unterweisen. Auf die Bestimmungen des ZH-Merkblattes 428 weise ich hin.

5. Während der Besichtigung wurde festgestellt, daß wieder Flucht- und Verkehrswege mit Material usw. zugestellt waren. Die Selbstschließenrichtungen von Feuerschutztüren waren unwirksam bzw. die Türen waren festgesetzt. Diese Mängel wurden bisher bei allen Besichtigungen festgestellt. Scheinbar halten sich Ihre Beschäftigten nicht alle an die diesbezüglichen Anweisungen der Betriebsleitung. Ich fordere Sie daher auf, alle Feuerschutztüre und -türen nunmehr so einzurichten, daß sie bei Rauchentwicklung oder im Brandfalle automatisch schließen. Als Feststellanlagen dürfen nur zugelassene Einrichtungen verwendet werden.

6. In der Produktionshalle 1 war zum Zeitpunkt der Besichtigung die Raumluft total verqualmt durch dampf- bzw aerosolförmige Verunreinigungen von den Produktionsanlagen. Entgegen Ihrer Mitteilung vom 15.12.1989 konnte in dieser Halle keine Verbesserung der Luft an den Arbeitsplätzen festgestellt werden. Herr Knips teilte mit, Ursache für die Verqualmung sei die Tatsache, daß es zur Zeit regne und somit die Lüftungsöffnungen im Dach der Werkhalle automatisch geschlossen worden seien.

Diese Regelung ist mit den Belangen des Arbeitsschutzes nicht vereinbar. Die Lüftung für die Werkhalle muß auch bei Regen oder sonstigen Witterungseinflüssen gewährleistet sein. Ich weise diesbezüglich nochmals auf Ihre Verpflichtung gemäß § 19 der Gefahrstoffverordnung hin.

7. Während der Besichtigung der Vliesanlage trafen dort starke staubförmige Verunreinigungen der Raumluft auf. Ich fordere Sie hiermit auf, die an dieser Anlage austretenden staubförmigen Luftverunreinigungen an den Entstehungsstellen zu erfassen und ohne Gefahr für Beschäftigte und Umwelt abzuleiten.
8. Die Arbeitsbereichsanalysen der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie haben ergeben, daß an bestimmten Arbeitsplätzen die Auslöseschwelle der dort verwendeten Gefahrstoffe überschritten bzw. der MAK-Wert nicht unterschritten wurde. Ich bitte hierzu um Mitteilung der von Ihnen veranlaßten Maßnahmen.
9. Die Untersuchungen der Berufsgenossenschaft der Chemischen-Industrie bzw. durch das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit - BIA - haben ergeben, daß der Staub (Baumwollvlies/Duroplastpulver in aufgewirbelter Form explosionsfähig ist. Außerdem ist er in abgelagerter Form brennbar.

Das Rauch^{en} und der Umgang mit Feuer und offenem Licht sowie das Verwenden von funkenreißenden Werkzeugen, Maschinen und Geräten ist in den Bereichen, in denen der Staub auftreten kann, zu verbieten. Auf das Verbot ist deutlich sichtbar durch entsprechende Schilder gemäß DIN hinzuweisen. Die Explosionsschutzzonen und die hierin erforderlichen Schutzmaßnahmen sind gemäß den Bestimmungen der Explosionsschutzrichtlinien der Berufsgenossenschaft der Chemischen-Industrie festzulegen. Dies gilt auch für Rohrleitungen von Abluftanlagen und Filteranlagen, die durch entsprechenden Staub belastet sind.

Bezüglich der elektrischen Anlagen sind die Bestimmungen der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten zu beachten. Auf das Erfordernis zur Vermeidung bzw. Ableitung elektrostatischer Aufladungen weise ich besonders hin.

Es wurde festgestellt, daß nach wie vor eine größere Anzahl Schäumformen betrieben wird, in die die Beschäftigten während des Schließvorganges hineinfassen können. Es wurde beobachtet, daß sich die Beschäftigten je nach Größe der Form sogar in diese hineinbaugen, wenn sie im Produktionsgang in der Form Arbeiten durchführen. Die Schalteinrichtungen zum Schließen der Form können bei den vorstehenden Verrichtungen zufällig oder unbefugt betätigt werden, was zu schwerwiegenden Unfällen führen kann. Die Quetsch- und Scherstellen in Verkehrs- und Arbeitsbereichen - Begriffsbestimmung siehe Unfallverhütungsvorschrift VBG 5 "Kraftbetriebene Arbeitsmittel" - sind umgehend durch Schutzmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der VBG 5 zu sichern bzw. zu beseitigen.

11.

Ich habe festgestellt, daß verschiedene Räume, die ursprünglich als Lagerräume geplant und errichtet wurden, nunmehr als Arbeitsräume genutzt werden, ohne daß die notwendigen Sichtverbindungen ins Freie gemäß den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung und der einschlägigen Arbeitsstätten-Richtlinie vorhanden sind. Für Arbeitsräume bis 600 m² Grundfläche muß die Sichtverbindung mind. 1/10 der Fußboden Grundfläche betragen. Für Arbeitsräume bis 2 000 m² Grundfläche muß für die 600 m² übersteigende Grundfläche 1/100 der Fußboden Grundfläche als Sichtverbindung ins Freie vorhanden sein.

Sichtverbindungen müssen so ausgeführt sein, daß sie den freien Durchblick nach draußen gewährleisten. Die Brüstungshöhe der Sichtverbindungen soll 1,25 m über dem Fußboden nicht überschreiten. In Arbeitsräumen über 2 000 m² Grundfläche sind Oberlichter erforderlich. Die notwendigen Lüftungsmaßnahmen müssen gemäß der Arbeitsstättenverordnung bzw. der Arbeitsstätten-Richtlinie durchgeführt werden. Es muß sichergestellt sein, daß alle Arbeitsbereiche ausreichend vom Luftwechsel erfaßt werden.

Die notwendigen Sichtverbindungen und Lüftungsmaßnahmen gemäß den vorstehend genannten Vorschriften sind in den betreffenden Räumen herzustellen.

Die Änderung der Nutzung von Lager oder sonstigen Räumen in Arbeits- und Produktionsräume ist baugenehmigungspflichtig und ggf. auch genehmigungspflichtig gemäß den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Ihre Verpflichtung, die erforderlichen Genehmigungen vor Durchführung der Änderungen bzw. der notwendigen Maßnahmen einzuholen, wird von den o.a. Auflagen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit durch ungenehmigte Änderungen Bußgeld- oder Straftatbestände gegeben sind und verfolgt werden können.

12. Im Technikum konnten deutliche Gerüche von Styrol festgestellt werden. Die genaue Geruchsquelle war nicht festzustellen; ich gehe davon aus, daß Polyester oder glasfaserverstärkter Kunststoff in Verbindung mit Styrol verarbeitet wurden. Es sind Maßnahmen durchzuführen, die sicherstellen, daß die Arbeitnehmer durch diesen Gefahrstoff nicht belastet werden. Auf die Rangfolge der Schutzmaßnahmen gemäß § 19 der Gefahrstoffverordnung weise ich hin.
13. Im Betrieb sind mehrere hochgelegene Lagerböden vorhanden mit freiliegenden Seiten, die mit Absturzsicherungen und Schutz gegen herabfallende Teile ausgerüstet werden müssen. Auf die diesbezügliche Arbeitsstätten-Richtlinie weise ich hin.
14. Der freie Durchgang der Tür zum Leitstand in der neuen Schwerschichtfolienhalle muß mind. 2 m betragen. Auf die Arbeitsstättenverordnung und die einschlägige Arbeitsstätten-Richtlinie weise ich hin.

Für Ihren Betrieb und das Verhalten der Arbeitnehmer sind Regeln aufzustellen, die sicherstellen, daß die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene von den Arbeitnehmern beachtet werden und die sicherstellen, daß den diesbezüglichen Anweisungen der hierfür eingesetzten Aufsichtspersonen Folge geleistet werden muß. Für Ihren Betrieb ist die entsprechende Anzahl Sicherheitsbeauftragter und Ersthelfer, die sich aus den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, zu bestellen und Gelegenheit zu geben, den entsprechenden Ausbildungslehrgang zu besuchen.

Ich beabsichtige, die Anlagen, welche ohne die erforderliche Erlaubnis gemäß den Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten errichtet wurden und betrieben werden, durch Ordnungsverfügung stillzulegen und die übrigen Maßnahmen durch Ordnungsverfügung anzuordnen. Bevor ich eine derartige Anordnung erlasse, die in Ihre Rechte eingreift, gebe ich Ihnen hiermit gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NW Gelegenheit, sich bis zum 01.04.1990 zu entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Betriebsrat in Ihrem Hause übersandt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

gez. Schüppstuhl
(Schüppstuhl)

Peter Sphyka

durch Telefax übermittelt unter 0231 926 10200

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Dortmund
Kaiserstraße 34

44135 Dortmund

Witten, 17. November 2003

Erbitte Eingangsbestätigung!

.. .. . Witten, 07. Dezember 2003

**ehemaliger Rechtsanwalt Gerd-Roland Steege, Hagener Straße 166, 44299 Dortmund
wegen Parteiverrat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der ehemalige Rechtsanwalt Steege war von mir beauftragt, meine Interessen gegenüber der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie zu vertreten. Der Auftrag umfaßte auch die Vertretung vor dem Sozialgericht.

Die anwaltliche Tätigkeit von Herrn Steege zeichnete sich dadurch aus, dass er Rechtsmittelfristen versäumte, mir ein Urteil des Sozialgerichts vorenthielt und Rechtsmittel einlegte, ohne mich vorher zu fragen und ohne mich darüber zu unterrichten. Erst durch ein Urteil des Landessozialgerichts Essen habe ich Einzelheiten zu einem mich überraschenden Verfahrensstand erfahren.

Herr Steege kam meiner befristeten Aufforderung vom 06.08.2002 nicht nach, mich über die Widersprüche zu seinen Erklärungen und den Ausführungen des vorsitzenden Richters am Landessozialgericht Essen, Herrn Grewe, aufzuklären. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kündigte ich mit Schreiben vom 31.08.2002 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist. Das Schreiben liegt als Anlage Nr. 1 bei. Eine Antwort erhielt ich auf die Aufforderung nicht. Ebenso blieb die mehrfache Bitte meines neuen Prozeßbevollmächtigten, Rechtsanwalt Gruner in Köln, ihm die Handakten zu überlassen, unbeantwortet. Die genannten Vorkommnisse teilte ich der Rechtsanwaltskammer bei dem Oberlandesgericht in Hamm am 06.01.2003 mit und bat sie, die Verletzung von Standesregeln zu überprüfen. Das Schreiben an die Rechtsanwaltskammer liegt als Anlage Nr. 2 bei. Die Rechtsanwaltskammer teilte mir auf meine Sachstandsanfrage Monate später mit, Rechtsanwalt Steege habe sich gegenüber der Kammer bisher nicht geäußert, so dass entsprechende Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden seien.

Vor wenigen Tagen erlangte ich davon Kenntnis, dass mein Arbeitskollege Jchann Bohdanowicz, der ebenfalls von Herrn Steege vertreten wurde, von ihm gleichfalls nicht über den Stand seines Verfahrens

gegenüber der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie unterrichtet worden war. Herr Steege unterließ es, Herrn Bohdanowicz über ein klageabweisendes Urteil des Sozialgerichts Dortmund zu unterrichten, seine Einwilligung zu einem Berufungsverfahren einzuholen und ihm den auf den 14.11.2003 angesetzten Termin mitzuteilen. Herr Bohdanowicz erhielt erst durch die Vorladung des Landessozialgerichts Essen Kenntnis von dem anhängigen Berufungsverfahren. Auf seine Rückfrage unterrichtete ihn der Berichterstatter des Landessozialgerichts, Herr Puch, über den Stand des Verfahrens.

Das Krankheitsbild Herrn Bohdanowicz's stimmt mit meinem in mehreren Punkten überein. So haben die Ärzte bei Herrn Bohdanowicz unter anderem Polyneuropathie (BK 1317), Lungenschäden (BK 4302) und Hautschäden (BK 5001) festgestellt. Sowohl Herr Bohdanowicz wie auch ich fordern von der Berufsgenossenschaft die Anerkennung unserer Erkrankungen als Berufskrankheit. Das Verhalten des ehemaligen Rechtsanwalts Steege führt dazu, das Beweismittel verloren gehen, weil Schadstoffe, die über viele Jahre in den Kreislauf unserer Körper eingedrungen sind und auf die wir uns zur Begründung unserer Ansprüche beziehen, sich im Laufe der Jahre zwar abbauen und ihr Nachweis immer schwieriger wird, die Gesundheitsschäden jedoch, die diese Schadstoffe hervorgerufen haben, sind von Dauer und werden uns bis an unser Lebensende begleiten.

Der Verdacht des Parteiverrats stützt sich auf folgenden Sachverhalt:

Herr Steege teilte mir anlässlich eines Gesprächs im Jahr 2001 so nebenbei mit, dass seine, mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau zur Firma H. P. Pelzer GmbH in Witten – meinem und Herrn Bohdanowicz's langjährigem Arbeitgeber – in vertragliche Beziehungen zu treten beabsichtige. Anlässlich einer späteren folgende Unterredung teilte er mir dann mit, dass seine Ehefrau davon Abstand genommen habe, mit der Firma Pelzer in vertragliche Beziehungen zu treten. Nachdem ich durch die Vorkommnisse im Sozialgerichtsverfahren des Johann Bohdanowicz davon Kenntnis erlangt habe, dass der ehemalige Rechtsanwalt Steege in gleicher Weise wie bei mir gegen unsere Interessen gehandelt hat und bei Herrn Bohdanowicz dieselben Beweisschwierigkeiten zu erwarten sind, wie bei mir, liegt die Annahme nahe, dass Beziehungen zwischen der finanziell potenten Firma Pelzer und der Ehefrau von Herrn Steege doch bestanden haben können und sich auf das Mandat ausgewirkt haben. Die Firma Pelzer besitzt aus nachfolgenden Gründen ein hochgradiges Interesse daran, dass amtliche Feststellungen oder Aussagen zu gesundheitlichen Schäden ihrer Arbeiter nicht anspruchsbegründend aktenkundig werden. Das Interesse der Berufsgenossenschaft ist ähnlich gelagert.

Jahrelang haben die für die Arbeitssicherheit der Firma Pelzer Verantwortlichen, nach meiner Ansicht vorsätzlich, in jedem Fall aber besonders grob fahrlässig, gesetzliche Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes verletzt. Dies führte bei einer großen Zahl von Mitarbeitern zu schweren gesundheitlichen Schäden und, nach meiner Ansicht, in mehr als zwanzig Fällen zu einem frühzeitigen, meist qualvollen Tod.

Ausweislich der von der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie geführten Statistiken und den von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Witten zur Firma Pelzer geführten Statistiken (!) - niedergelegt in Analysen der Arbeitsunfähigkeitsdaten der Firma Pelzer - traten bei der Firma Pelzer überdurchschnittlich hohe Krankheits- und Berufsunfälle auf. In der Schadensstatistik der Berufsgenossenschaft nahm die Firma Pelzer zeitweise sogar Spitzenplätze ein.

So hat die Firma Firma Pelzer jahrelang ihren Arbeitern, unter anderem Herrn Bohdanowicz und mir die wir bei unserer Einstellung der deutschen Sprache nur gebrochen oder überhaupt nicht mächtig waren,

notwendige und angemessene Schutzbekleidung, Atemschutzmasken, geeignete Handschuhe, Schutzbrillen etc. vorenthalten und die notwendige Wartung oder Erneuerung von Absaug- und Filter-Anlagen, die uns vor den hoch aggressiven und gesundheitsschädlichen Ausgasungen und Stäuben schützen sollten unterlassen. Mit diesen, die schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer grob verletzenden Maßnahmen steigerte die Firma Pelzer ihre Produktivität erheblich. Arbeiten in voller Schutzbekleidung verlaufen schwerfälliger und langsamer. Filterwechsel und Wartungsarbeiten an den Maschinen führen zusätzlich, neben den Montagekosten, zu zusätzlichen Stillstandzeiten. Die Folgen sind ein geringerer Werkstückausstoß und damit eine geringere Produktivität.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen: im Maschinenbereich (Anlage) Nr. 106 und 107 wurden Werkstücke in Formen ausgeschäumt. Nach ihrer Entnahme aus den Formen mussten die Werkstücke gereinigt werden. Dies geschah mit Trichlormethan 1.1.1. Die Formen selber wurden nach Schicht-Ende mit Benzin gereinigt. Während eines solchen Waschvorganges zeigten sich in meinen Handschuhen Löcher. Ich bin mit diesen Handschuhen zu dem Sicherheitsbeauftragten der Firma H. P. Pelzer GmbH, Meister Udo Schneider gegangen und habe ihm die Löcher in den Handschuhen und meine ausgebleichten Hände gezeigt und ihn gebeten, mir richtige Handschuhe zu geben. Die jetzt von mir verwendeten Handschuhe seien völlig ungeeignet. Daraufhin erklärte mir Herr Schneider, wir wären hier nicht in Polen sondern in Deutschland. Hier habe alles seine Ordnung. Das verwendete Trichlormethan sei so ungefährlich wie Wasser.

Auf einer gemeinsamen Versammlung des Betriebsrates und der Vertrauensleute in einer Gaststätte im Stadtteil Riedinghausen versicherte Gerd Knips, ebenfalls Sicherheitsbeauftragter der Firma Pelzer: in der Firma würden keine Giftstoffe eingesetzt. Diese Erklärung hat uns Arbeiter in Sicherheit gewogen und vorhandene Berührungängste im Umgang mit den Chemikalien beseitigt. Wenn, als weiteres Beispiel, Trichlormethan 1.1.1 wegen der fehlenden Schutzbrillen bei der Reinigung des Mischkopfes, in dem das A- und B-Material gemischt und von dort in die Formen eingefüllt wird, in die Augen spritzte, deklarierten die Meister diese Augenverletzungen nicht als Arbeitsunfall. Sie empfahlen, die Spritzer mit Wasser auszuwaschen. Der abenteuerlich sorglose Umgang mit Trichlormethan 1.1.1 zeigte sich auch dadurch, dass die Arbeiter vor Einahme ihrer Mahlzeiten sich mit Trichlormethan 1.1.1 die Hände wuschen, ein Arbeiter wusch sich mit Trichlormethan sogar den Kopf. Er sitzt heute im Rollstuhl.

Heute ist mir durch die Broschüre „Emissionen im Kraftfahrzeuginnenraum“ bekannt, dass die bei der Firma Pelzer eingesetzten Chemikalien den Substanzklassen der Aromaten, der Aldehyde, der Ketone, Amine, Nitrosamine, Glykolether und Phthalate angehören. Die Toxizität der Chemikalien, nachzulesen in der genannten Broschüre auf der Seite 49 – die Broschüre wurde von der Forschungsvereinigung Automobiltechnik, Frankfurt 1998 – herausgegeben, wird wie folgt beschrieben: knochenmarkschädigend, leukämieauslösend, mutagen, kanzerogen, teratotoxisch, hämatotoxisch, testikulär toxisch, embryotoxisch.

Für mich absolut verständlich ist, dass die Berufsgenossenschaft gegenüber dem Gericht das seltsame und auffällige Gebaren des ehemaligen Rechtsanwalts Steege nicht angezeigt hat. Es wäre der Berufsgenossenschaft zuzumuten wenn nicht sogar ihre Pflicht gewesen, gegebenenfalls auf vertraulicher Ebene und in Anwesenheit des ehemaligen Rechtsanwalts Steege dem Gericht einen Hinweis zu geben, um die schutzwürdigen Interessen von Herrn Bohdanowicz und mir zu wahren. So hat sie sowohl Herrn Bohdanowicz wie auch mich sehenden Auges in ein für uns nachteiliges Verfahren schlittern lassen.

Als letztes und abschließendes Ergebnis meiner Eingabe bei der Rechtsanwaltskammer Hamm erhielt ich jetzt die Nachricht, dass Herr Steege am 27. Oktober 2003 aus der Liste der Rechtsanwälte gestrichen worden ist. Die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer für ein Ehrengerichtsverfahren gegen Herrn Steege

ist damit erloschen. Ob Herr Steege seine Zulassung als Anwalt wegen meiner Eingabe zurückgegeben hat, um sich damit einem drohenden Ehrengerichtsverfahren zu entziehen oder ob weitere Beschwerden zu standeswidrigem Verhalten der Rechtsanwaltskammer vorlagen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Als Beweismittel benenne ich:

Johann Bohdanowicz, Borgäcker 8, 58454 Witten, Telefon: 02302 49001

den Betriebsrat der Firma H. P. Pelzer GmbH in der Zusammensetzung von 1996

die Vertrauensleute der Firma H.P. Pelzer GmbH des Jahres 1996 zum Inhalt der Garantieerklärungen

die Leitung der Firma Pelzer zum Inhalt der Vertragsabsprachen mit Frau Steege

Gerd-Roland Steege, Hagener Straße 166, 44229 Dortmund, sowie dessen Ehefrau

die Sachbearbeiter der Rechtsanwaltskammer bei dem Oberlandesgerichts Hamm

die Akten des Verfahrens Peter Spyrka gegen Berufsgenossenschaft

Sozialgericht Dortmund Aktenzeichen S 36 U 114/00

die Akten des Verfahrens Verfahren Peter Spyrka gegen Berufsgenossenschaft

Landessozialgericht Essen Aktenzeichen - L 17 U 162/01 -

die Akten des Verfahrens Verfahren Johann Bohdanowicz gegen Berufsgenossenschaft

Sozialgericht Dortmund Aktenzeichen - S 21 U 204/02 -

die Akten des Verfahrens. Verfahren Johann Bohdanowicz gegen Berufsgenossenschaft

Landessozialgericht Essen Aktenzeichen - L 4 U 38/03 -

Peter Spyrka





Staatsanwaltschaft Dortmund

Staatsanwaltschaft Dortmund, Postfach 10 29 42, 44029 Dortmund

Herrn
Peter Spyrka

Gerichtsplatz 1
44135 Dortmund

Telefon: (02 31) 9 26-0
Durchwahl: (02 31) 9 26-
Telefax: (02 31) 9 26-2 50 90

Datum:
15.06.2004

Geschäfts-Nr.:
115 Js 628/03

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Gerd-Roland Steege wegen Parteiverrats Ihre Strafanzeige vom 17. November 2003

Anlage: Rechtsmittelbelehrung

Sehr geehrter Herr Spyrka,

auf Ihre Strafanzeige hin ist hier ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Gerd-Roland Steege wegen Parteiverrats eröffnet worden.

Im Rahmen dessen ist der Beschuldigte zum Tatvorwurf vernommen worden. Er hat den Vorwurf bestritten und sich zur Sache wie folgt eingelassen:

Es sei richtig, dass er Sie in mehreren Verwaltungsverfahren und Verfahren vor dem Sozialgericht Dortmund anwaltlich vertreten habe. Weder er noch seine Ehefrau hätten aber Kontakte zu der Firma Chemie-Pelzer in Witten unterhalten. Sie stünden auch in keinerlei finanziellen Beziehungen zu dieser Firma. Seine Ehefrau sei Unternehmensberaterin. Die Firma Refaconsult GmbH in Dortmund, zu der seine Ehefrau in Geschäftsbeziehungen stehe, habe einen Auftrag von der Firma H.P. Chemie-Pelzer erhalten. Es sei im Gespräch gewesen, dass seine Ehefrau in diesem Projekt mitwirke. Sie habe es jedoch auf seinen, d.h. des Beschuldigten Rat hin nicht getan. Er habe seiner Ehefrau hiervon wegen seiner anwaltlichen Tätigkeit für Sie abgeraten. So habe seine Ehefrau keinerlei Kontakte zu der Firma H.P. Chemie-Pelzer gehabt.

Der damalige Geschäftsführer der Firma H.P. Chemie-Pelzer, der Zeuge Helmut Pelzer, hat bestätigt, dass es keine Verhandlungen, Vorgespräche und informellen Kontakte zu der Ehefrau des Beschuldigten gegeben habe. Er kenne die Ehefrau des Beschuldigten nicht.

Hiergegen steht Ihre Vermutung, dass die schlechte anwaltliche Vertretung, die Sie von dem Beschuldigten erfahren haben, in einer Verbindung des Beschuldigten zu der Firma H.P. Chemie-Pelzer begründet liege. Der Beschuldigte habe Ihnen mitgeteilt, dass seine Ehefrau beabsichtige, mit der Firma H.P. Chemie-Pelzer in vertragliche Beziehungen zu treten. Später habe er erklärt, dass seine Ehefrau hiervon Abstand genommen habe.

Sprechzeiten: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.30 Uhr - 14.30 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: Linien 403, 404 (Haltestelle Ostentor)

Bankverbindung: Gerichtskasse Dortmund, Konto-Nr.: 440 015 10 und 440 015 50 bei der Deutschen Bundesbank Filiale Dortmund
(BLZ: 440 000 00)

Im Hinblick auf die Einlassung des Beschuldigten und die Aussage des Zeugen Pelzer konnte diese bloße Vermutung nicht bekräftigt werden. Die Einlassung des Beschuldigten stimmt mit dem überein, was er Ihnen gesagt hat. Es ist nach den Ermittlungen davon auszugehen, dass die Ehefrau des Beschuldigten nicht für die Firma H.P. Chemie-Pelzer tätig geworden ist.

Selbst wenn die Ehefrau des Beschuldigten tatsächlich Gespräche mit der Firma H.P. Chemie-Pelzer geführt haben sollte, lässt sich hieraus nicht ableiten, dass der Beschuldigte selbst auch den Interessen der Firma H.P. Chemie-Pelzer gedient hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er Sie nur aufgrund von organisatorischen Mängeln in seiner Kanzlei oder aufgrund mangelhafter juristischer Kenntnisse anwaltlich schlecht vertreten hat.

Der Zeuge Johann Bohdanovicz konnte in seiner Vernehmung ebenfalls nur von der unzureichenden anwaltlichen Tätigkeit des Beschuldigten berichten, ohne die Vermutung, der Beschuldigte habe zugleich die Interessen der Firma H.P. Chemie-Pelzer vertreten, zu erhärten.

Aus diesen Gründen kann dem Beschuldigten ein Parteiverrat nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Gewissheit nachgewiesen werden.

Deshalb habe ich das Verfahren nunmehr nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung mangels Tatnachweises eingestellt.

Auf anliegende Rechtsmittelbelehrung nehme ich Bezug.

Hochachtungsvoll


(Dr. Müller-Steinhilber)
Staatsanwältin

Peter Spyrka, 

Petitionsausschuss
Europäisches Parlament
rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

Witten, 30.08.2011

**Vergiftungen bei der Firma HP Pelzer Chemie in Witten
Behandlung von Opfern durch die Behörden, Gutachtern und Justiz**

Petitionsausschuss Nr: 0835/2011

Sehr geehrter Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit überreiche ich Ihnen in der Anlage Schriftstücke mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei der Firma HP Pelzer Chemie handelte sich nicht um Arbeitsunfälle, sondern um eine systematische Vergiftung von Beschäftigten. Dabei wurden die Gesundheit und das Leben der Arbeiter ganz bewusst aufs Spiel gesetzt. Das zeigt meiner Meinung nach ganz deutlich, dass in diesem System selbst schwere Gesundheitsschäden und der Tod von Menschen aus Habgier und aufgrund der Erzielung von Maximalprofiten in Kauf genommen werden.

Vor allem weise ich darauf hin, dass die Fa. HP Pelzer Chemie kein Einzelfall ist, sondern es in der Bundesrepublik zahlreiche Unternehmen und Betriebe gibt, die ebenso rücksichtslos und menschenverachtend mit ihren Beschäftigten umgehen.

Allein bei der Fa. HP Pelzer Chemie sind etwa 40 Mitarbeiter an den Vergiftungen am Arbeitsplatz gestorben, es ist deshalb davon auszugehen, dass im gesamten Bundesgebiet tausende von Arbeitern in Folge von Missständen und Korruption ihr Leben gelassen haben.

Überlebende wie ich werden oftmals als „Schmarotzer“ bezeichnet, wie von dem ehemaligen SPD-Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen Wolfgang Clement und mir der Anspruch auf die mir zustehende Rente verweigert.

(Wurden die Richter vom Ministerpräsidenten ernannt?)

Ich gehe davon aus, dass es in der Bundesrepublik keine Gewerkschaften gibt, die sich tatsächlich für die Interessen und Belange der Arbeiter einsetzen. Das wird deutlich am Beispiel des Betriebsratsvorsitzenden der Fa. HP Pelzer Chemie, Peter Krawczyk, Delegierter für die IG BCE und SPD-Mitglied sowie Nebenrichter am Sozialgericht in Dortmund. Aber welche Interessen hat das Betriebsratsmitglied Peter Krawczyk tatsächlich vertreten??

Gleichzeitig haben Arbeitsmediziner, die für die Fa. HP Pelzer Chemie zuständig waren, untätig zugesehen, wie die Beschäftigten Giften ausgesetzt und dadurch erkrankt sind. Solche Mediziner sind heute als Gutachter für die Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen und Sozialgerichte tätig.

Die Firma HP Pelzer Chemie hat auch vom Land NRW Subventionen in Millionenhöhe bekommen, die von den Steuergeldern der Menschen aufgebracht worden sind. Auch die Vergiftungsoffer haben auf diese Weise die Machenschaften und Politik der Firma HP Pelzer Chemie mitfinanziert. Überlebenden wie mir und anderen Betroffenen wird dagegen kein Geld und keine Entschädigung zugestanden. Wir haben in diesem System keine Rechte und werden einem systematischen Terror ausgesetzt, in meinem Fall bereits über 15 Jahre lang.

Wie sie aus den beigegeführten Unterlagen entnehmen können, hat der ehemalige Richter Frank Fahsel in der Süddeutschen Zeitung vom 02.04.2008 ausgeführt:

„Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht kriminell nennen kann. (...) Ich habe ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen ist, weil sie systemkonform sind.“

Prof. Dr Hans-Joachim Selenz ergänzt:

„Besser kann man den Zustand in Teilen der deutschen Justiz nicht auf den Punkt bringen, mit Hilfe derer Politik und Wirtschaft den Rechtsstaat missbrauchen. (...) Explizit kriminelles Justizhandeln gibt es zuhauf. (...) Der Sumpf schließt die höchsten deutschen Gerichte ein. Daher gibt es praktisch keine Verurteilung wegen Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt und Begünstigung.“

Das zeigt ganz deutlich, welche Zustände hier in der Bundesrepublik Deutschland herrschen und dass auch Justiz und Gerichte nicht unabhängig sind und nur im Interesse der großen Konzerne und Verbrecher entscheiden. Es ist schon pervers, dass von „Sozialgerichten“ gesprochen wird.

Wer Kritik übt in der Bundesrepublik, muss auch heute noch oft um sein Leben bangen. So lange Richter, korrupte Ärzte, Gewerkschaften, Parteien und Politiker in der Bundesrepublik tun und lassen können was sie wollen, werden die besten Gesetze nichts nützen!

Wie kann eine solche „Diktatur“ wie in Bundesrepublik Deutschland als eine der besten Demokratien in der Welt gelten?

Die Antwort ist einfach: mit solchen Firmen wie HP Pelzer Chemie kann keine Firma der Welt konkurrieren, weil sie systematisch an den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sparen und dadurch Wettbewerbsvorteile erreichen. Wenn die Europäische Union einen Sinn machen soll für die darin lebenden Menschen, dann müssen solche Praktiken unterbunden werden im Sinne der Harmonisierung der Sozial- und Arbeitsschutzbedingungen.

Aus diesem Informationen können Sie sich hoffentlich ein Bild machen, ob die Bundesrepublik Deutschland wirklich eine Demokratie ist oder nur beabsichtigt, ihren Einfluss in der Europäischen Union geltend zu machen.

Ich hoffe, bald eine Antwort von Ihnen zu erhalten und bitte mir eine Bestätigung des Erhalts meines Schreiben zuzusenden

Mit freundlichen Grüßen

Peter Spyrka

**Schriftwechsel
mit dem
Petitions-
ausschuss**

Peter Spyrka



**Europäisches Parlament
- Petitionsausschuss -
rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel**

Witten, 16.07.2012

**Petition Nr. 0835/2011
Ihr Schreiben vom 05.12.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Petition habe ich Ihnen geschildert, auf welche menschenverachtende Weise mit den Arbeitern bei der Firma HP Pelzer Chemie in Witten umgegangen worden ist. Die Beschäftigten wurden während ihrer Tätigkeit giftigen chemischen Dämpfen ausgesetzt, ihre Gesundheit und ihr Leben wurden von der Firma Pelzer ganz bewusst und billigend aufs Spiel gesetzt. Ich habe Ihnen umfangreiche Beweismittel vorgelegt, die diese Tatsachen belegen und möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bisher fast 40 Arbeiter an den Folgen der verursachten Erkrankungen gestorben sind.

Mit Unverständnis habe ich daher Ihr Antwortschreiben zur Kenntnis genommen. Sie teilten mir mit, dass meine Petition für zulässig erklärt worden ist, da die aufgeworfene Frage in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt. Gleichzeitig verweisen Sie aber darauf, dass Sie nicht zuständig sind und die Prüfung meiner Petition deshalb abgeschlossen wurde.

Es stellt sich mir die Frage, ob Sie überhaupt ein Interesse daran haben, sich mit dem Thema „Vergiftungen am Arbeitsplatz“ auseinanderzusetzen. Ich habe den Eindruck, dass Politiker und Parlamente nur noch im Sinne der großen Konzerne und Unternehmen handeln und solche Machenschaften wie bei der Firma HP Pelzer von der Justiz und der Politik auch noch gedeckt werden.

Nach reiflicher Überlegung sehe ich nun keine andere Möglichkeit mehr, als mich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu wenden und fordere Sie auf, die Ihnen zugesandten Unterlagen dorthin weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Spyrka



Committee on Petitions
The Secretariat

Brüssel,
JH/sry[IPOL-COM-PETI D(2012)40956]

Herrn Peter Spyrka

313278 06.08.2012

Betrifft: Petition Nr. 0835/2011

Sehr geehrter Herr Spyrka,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 23.07.2012, in dem Sie Ihr Unverständnis über die Behandlung Ihrer Petition durch den Petitionsausschuss zum Ausdruck bringen.

Eine Petition ist dann zulässig, wenn:

- die Petition von einem Bürger der Europäischen Union oder einer Person mit Wohnort in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingereicht wurde,
- die in einer Petition genannten Angelegenheiten in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen, und
- diese Angelegenheiten den Petenten unmittelbar betreffen.

Ihre Petition erfüllt die hier genannten Kriterien und wurde daher für zulässig erklärt.

Dass eine Petition zulässig ist, heißt nicht automatisch, dass das Europäische Parlament zuständig ist. In Ihrem Fall war das Europäische Parlament nicht zuständig, weil die Petition sich auf Angelegenheiten bezieht, die zu den Kompetenzen der nationalen Behörden gehören.

Es sei darauf hingewiesen, dass Richtlinien der EU in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Dies ist in Deutschland u. a. durch mehrere Gesetze geschehen. Daher gilt deutsches Recht und die nationalen Behörden sind für die Durchsetzung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Umsetzung von EU-Richtlinien zuständig.

Wie in dem Brief unserer Vorsitzenden mitgeteilt wurde, kann der Petitionsausschuss Entscheidungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nicht außer Kraft setzen. Das Europäische Parlament hat keine Befugnisse, um Untersuchungen von Einzelfällen, Unternehmen oder staatlichen Stellen in einem Mitgliedstaat durchzuführen.

Auf der Grundlage dieser Tatsachen hat der Petitionsausschuss beschlossen, Ihre Petition zu schließen.

Wir können Ihnen nur raten, die Ergebnisse Ihrer vor dem Sozialgericht anhängigen Klagen abzuwarten und gegebenenfalls juristische Hilfe zu suchen, um mögliche weitere rechtlichen Klagemöglichkeiten in Deutschland zu untersuchen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass für Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zuständig ist, der jedoch keine EU-Institution ist. Er kann erst angerufen werden, nachdem sämtliche innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Die Anschrift des Straßburger Gerichtshofs ist:

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Europarat
Avenue de l'Europe
67075 Strasbourg Cedex
FRANKREICH

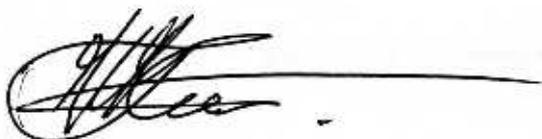
Tel. +33 (0)3 88 41 20 00

Nähere Informationen über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte können Sie der Website <http://www.coe.int/t/d/menschenrechtsgerichtshof> entnehmen. Hier finden Sie auch ein Merkblatt für Personen, die sich an den Gerichtshof wenden wollen.

Leider können wir die Unterlagen, die Sie uns zugeschickt haben, nicht an den Gerichtshof weiterleiten. Anbei finden Sie daher alle Ihre Petition betreffenden Unterlagen aus unserer Akte.

Es tut uns leid, dass wir Ihnen nicht weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen,



Jos Heezen
Sekretariat
Petitionsausschuss



Landtag NRW Petitionsausschuss Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka



Auskunft erteilt: Herr Widera
Telefon: (0211) 884 2411
Fax: (0211) 884 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2013-04077-00
Düsseldorf, 18.06.2013

**Arbeitsschutz
Rentenversicherung
Immissionsschutz; Umweltschutz**

Ihre Eingabe vom 24.05.2013, eingegangen am 11.06.2013

Sehr geehrter Herr Spyrka,

Ihre Eingabe ist hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Die Bearbeitung Ihrer Petition erfordert in der Regel das Einholen von Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungen und die Einsichtnahme in Akten, die unter Umständen auch persönliche Daten enthalten, und sonstige Verwaltungsvorgänge, die dem Datenschutz unterliegen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Einsichtnahme in die entsprechenden Vorgänge einverstanden sind. Der Prüfungszeitraum kann sich daher gegebenenfalls auf mehrere Monate erstrecken, bis Ihr Anliegen vom Petitionsausschuss beraten, das Beratungsergebnis in einem Beschluss zusammengefasst und Ihnen übersandt wird.

Falls Sie weitere Vorgänge zu Ihrer Petition nachreichen, erhalten Sie für diese keine erneuten Eingangsbestätigungen. Gegebenenfalls führt die Prüfung Ihrer Nachträge zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (z.B. Klagen, Einspruch, Widerspruch) durch das Einreichen einer Petition nicht ersetzt werden. Sie müssen daher selbst entscheiden, ob Sie von möglichen Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen Gebrauch machen wollen.

Auch weise ich darauf hin, dass alle eventuell von Ihnen eingereichten Unterlagen elektronisch erfasst werden. Sie werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Sollte sich Ihre Anschrift ändern oder sollte sich Ihr Anliegen inzwischen erledigen, wäre ich Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar

Mit freundlichen Grüßen

Rita Klöpper

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka



Auskunft erteilt: Herr Widera
Telefon: (0211) 884 - 2411
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2013-04077-00
Düsseldorf, 02.07.2013

Ihre Eingabe vom 24.05.2013, eingegangen am 11.06.2013

**Arbeitsschutz
Rentenversicherung
Immissionsschutz; Umweltschutz**

Sehr geehrter Herr Spyrka,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 25.06.2013 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petent bzw. eine Petentin hat im Petitionsverfahren Anspruch darauf, dass die Petition entgegengenommen, geprüft, und beschieden wird. Diese verfassungsmäßigen Rechte sind Herrn S. gewährt worden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Beschlussfassung oder ein bestimmtes Tätigwerden des Parlaments im Sinne des Petenten ist nicht vorgesehen.

Das Petitionsverfahren ist kein Verwaltungs-, sondern ein parlamentarisches Verfahren. Ein Widerspruch gegen einen Beschluss des Petitionsausschusses ist nicht möglich. Auch besteht kein Anspruch auf eine ständig wiederholte Befassung mit dem bereits vorgetragenen Sachverhalt.

Auch das nochmalige Vorbringen von Herrn S. kann nicht zu einer anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage führen. Es muss daher beim Beschluss vom 29.01.2013 bleiben.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter

FRIEDRICH WEBER

Friedrich Weber + Postfach 350119 + D-50792 Köln

Als Telefax unter 0032-2-2982 099 übermittelt

Europäische Kommission
GD Beschäftigung und Soziales
Frau Anna Diamantopoulou

B-1049 Brüssel

18. Dezember 2003

Ihr Schreiben vom 12.12.2003 - 0062738 - EMPL/D4 (2003) JRB/KZS/ia 25839

Sehr geehrte Frau Diamantopoulou,
sehr geehrter Herr de Sagastuy,

Ihr Schreiben überrascht und befremdet mich. Es ist nicht nur die Zeit, die zwischen meiner Mitteilung vom 31.05.2003 und Ihrer Eingangsbestätigung vom 12.12.2003 liegt. Ich kann auch nur den Kopf darüber schütteln, mit welchem Maß an Sorgfalt meine signifikant den Tätigkeitsbereich der GD Beschäftigung und Soziales betreffende Informationen von Ihnen behandelt werden.

Mit meinem Schreiben vom 31.05.2003 **und den per eMail übermittelten Dokumenten** habe ich die GD Beschäftigung und Soziales über schwerste Verstöße gegen den Mindeststandard an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch einen deutschen Arbeitgeber, einem Unternehmen der chemischen Industrie, unterrichtet. Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer war in dem von mir genannten Betrieb derart infrage gestellt, das in der Zwischenzeit zahlreiche Mitarbeiter einen frühen qualvollen Tod erlitten haben oder heute - schwer erkrankt - dahin vegetieren. Wie kriminell der Arbeitgeber mit der Gesundheit der Arbeitnehmer umgegangen ist, hatte ich aufgezeigt. Ohne Schutzkleidung, Atemmasken, Handschuhen und dergleichen und ohne ausreichende Entlüftung und Frischluftzufuhr waren die Arbeiter einer Vielfalt von Gasen ausgesetzt, unter anderem auch Blausäure (Cyanwasserstoff [HCN]), einer Chemikalie, die im ersten Weltkrieg von der deutschen Wehrmacht zum ersten Mal großflächig eingesetzt wurde und dann im Deutschen Reich der Jahre 1933 - 1945 unter dem Handelsnamen Zyklon B zur großindustriellen Ermordung von Millionen Menschen in Konzentrationslagern gedient hat.

Ich bitte Sie, meine Eingabe vom 31. Mai 2003 **und die per eMail übersandten Dokumente** noch einmal zu analysieren, insbesondere die von mir aufgeführten Verletzungen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Zuständigkeit der GD Beschäftigung und Soziales kann dann doch wohl kaum noch in Zweifel gezogen werden.

Wie Sie meinem Schreiben vom 31.05.2003 weiter entnehmen konnten, hatte ich gleichlautend mit Frau Kommissarin Diamantopoulou auch die Kommissare Byrne, Wallström und Liikanen unterrichtet. Allein Herr Liikanen hat meine Eingabe innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dahin beantwortet, dass er sie Frau Wallström zugeleitet habe. Frau Kommissarin Wallström hat sich jedoch, ebenso wie Kommissar Byrne, bisher nicht geäußert hat. Ich werde deshalb in Kürze den konkreten Fall zum Anlass nehmen, das Europaparlament um Auskunft zum Umgang der Kommission mit Unions-Bürgern zu bitten.

Ich will nicht verhehlen, dass ich ernste Sorgen habe, ob die Kommission ihren Aufgaben gewachsen ist, wenn sie Eingaben, die schwerste Verstöße gegen Leben und Gesundheit von Unions-Bürgern zum Gegenstand haben, so nachlässig behandelt, wie dies an der Behandlung meiner Eingaben sichtbar wird.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Weber



EUROPEAN COMMISSION

Erkki LIIKANEN
Member of the Commission

Eingang
Friedrich Weber Köln
22. August 2003
Tagesstempel Post:
- unbekannt -

Brussels,

D 1020

19.8.2003

Sehr geehrter Herr Weber,

Vielen Dank für Ihr Schreiben zur fünfundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG vom 31. Mai 2003. Ihr Schreiben ist sehr umfangreich und befasst sich mit einer Vielzahl von Problemen bezüglich des Umgangs mit Chemikalien.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Bestimmungen dieser Richtlinie zur Harmonisierung der Vorschriften des Binnenmarktes an die Mitgliedstaaten gerichtet sind, welche damit den Verkauf von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen an die breite Öffentlichkeit unterbinden sollen, um einen ausreichenden Schutz der Verbraucher vor diesen Stoffen zu gewährleisten. Die Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen um weitere Stoffe ergänzt, und ich lege großen Wert darauf, daß neue Stoffe einbezogen werden, sobald sich ihre krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften erwiesen haben. Dies ist ein wichtiger Schritt, um fortlaufend den Schutz der Verbraucher vor diesen Stoffen zu gewährleisten.

Wenn Sie darüber hinaus den Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz in der chemischen Industrie ansprechen, so ist dies nicht Ziel dieser Richtlinie. Dazu gibt es spezielle Richtlinien, nämlich die Richtlinien 98/24/EG und 90/394/EWG, welche für den Arbeitsplatz gesonderte Bestimmungen für den sicheren Umgang mit Chemikalien festlegen. Dieser Aspekt fällt in die Zuständigkeit meiner Kollegin Frau Diamantopoulou und ich habe sie daher gebeten, Ihnen bezüglich der spezifischen Punkte des Arbeitsschutzes zu antworten.

Ich danke Ihnen auch für Ihren Beitrag, den wir zur Internet-Konsultation im Rahmen der neuen Chemikalienpolitik empfangen haben. Wir haben etwa 6.000 Beiträge zu dieser Konsultation und eine Reihe von spezifischen Fragen empfangen. Alle Beiträge werden gegenwärtig sorgfältig analysiert, auf unserer Website¹ veröffentlicht und wir werden uns sehr bemühen, passende Änderungen zu den Texten vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Herrn Friedrich Weber
Postfach 350119
D - 50792 Köln

1: <http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/chempol/whitepaper/reach.htm>

**Schriftwechsel
mit den
Fraktion im
Landtag NRW**

Peter Spyrka



An alle
Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Witten, 24.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.07.2011 habe ich eine Petition wegen vorsätzlicher Arbeitsplatzvergiftung der bei der Firma HP Pelzer Chemie in Witten beim Landtag eingereicht. Ein Antwortschreiben des Petitionsausschusses vom 13.01.2013 (Az. I.3/15-P-2011-03970-00) habe ich erhalten.

Der Petitionsausschusses teilte mir mit, dass keine Anzeichen einer Vertuschung von Umweltverbrechen durch die Fa. Pelzer festgestellt werden konnten. Ob die zuständigen Behörden Beschwerden über mangelndem Arbeitsschutz nachgegangen sind, ist doch sehr zu bezweifeln.

Auffällig ist, dass die Vorwürfe wegen arbeitsschutzrechtlicher Verstöße bereits seit 1996 bekannt, es aber erst in den Jahren 2004 und 2005 eine umfassende Aufarbeitung der örtlichen Arbeitsbedingungen durch das Staatliche Am für Arbeitsschutz gegeben hat.

Ich war bei der Fa. Pelzer vom 15.04.1985 bis 30.09.2003 beschäftigt. Wie ich schon den Gerichten und Parlamenten mehrmals mitgeteilt habe, wurden die Arbeiter dieses Betriebes Toxinen wie Cyanid, Dioxin, Phosgen, Benzon, Formaldehyd und anderen Giftstoffen systematisch ausgesetzt. Diese Stoffe waren derart aggressiv, dass dadurch selbst verzinkte Ketten und das Hallen angegriffen und beschädigt wurden.

Dies wurde bereits am 12.03.1990 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hagen bestätigt und bei einer Besichtigung festgestellt, dass aufgrund der hohen Konzentration der Giftstoffe die Fabrikhallen völlig verqualmt gewesen sind. Hier

stellt mir die Frage, weshalb das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Dortmund davon keine Kenntnis hatte. Hier liegt für mich eindeutig ein Fall von Vertuschung vor, dass diese Tatsachen nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen.

Wenn der Petitionsausschuss seine Aufgabe ernst genommen hätte, hätte eine Anfrage bei der AOK bereits ausgereicht, um erfahren zu können, dass von ca. 160 Arbeitern etwas 50 an den Folgen der Arbeitsplatzvergiftung gestorben sind. Statistisch gesehen erkranken in der Bundesrepublik Deutschland 8-10 Männer von 100.000 an Hodenkrebs, bei der Fa. HP Pelzer waren es von 160 Arbeitern 5 Fällen bekannt, von denen bereits 2 Todesfälle bekannt sind.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass mehrmals täglich durch die Qualmentwicklung in den Hallen Feueralarm ausgelöst worden ist. Es ist für mich deshalb nicht nachvollziehbar, dass es von Seiten des Petitionsausschusses hier keine Anfrage an die Feuerwehr der Stadt Witten gegeben hat. Muss nicht jedem Hinweis nachgegangen werden, um eine vollständige Klärung der Angelegen zu erreichen?

Im Schreiben des Petitionsausschusses heißt es weiter, dass die Fa. Pelzer aufgrund von Arbeitnehmerbeschwerden durch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz mehrfach überprüft worden ist. Da die festgestellten Mängel teilweise erst durch Nachdruck beseitigt worden sind, stellt sich hier die Frage, ob die Fa. Pelzer überhaupt ein Interesse daran hatte, die Arbeitsplatzbedingungen zu verbessern. Ich gehe auch davon aus, dass es Manipulationen bei der Überprüfung des Betriebes gegeben hat, besonders was die Einhaltung der „arbeitsplatzbezogenen Luftgrenzwerte“ angeht. Bei dem Giftcocktail, der sich in den Hallen befunden hat, hätten die Arbeiter Gasmasken tragen müssen, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Vorgesetzten der Firma haben immer wieder behauptet, dass keine Giftstoffe verwendet würden und deshalb auch keine Schutzmaßnahmen erforderlich sein würden.

Auch das den Arbeitern die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung gestanden haben soll, entspricht nicht den Tatsachen. Schutzanzüge wurden nicht zur Verfügung gestellt, die Arbeiter mussten in ihren persönlichen Kleidungsstücken die Arbeit verrichten. Staubmasken standen nur relativ selten zur Verfügung. Die Gummihandschuhe wurden nach kurzer durch 1.1.1. Trichlormethan nahezu aufgelöst. Auf eine Nachfrage bei dem zuständigen Vorgesetzten wurde die Auskunft erteilt, dass in Deutschland im Gegensatz zu Polen alles seine Richtigkeit habe. Ich habe es als eine Unverschämtheit empfunden, dass mir gesagt worden ist, ich sei hier nur zum Arbeiten da und ich ihm das Denken überlassen sollte. Durch eine solche diskriminierende Behandlung fühle ich mich als minderwertig angesehen.

Der Brief beinhaltet die Aussage, dass keine Überprüfungen der Fa. Pelzer mehr stattfinden konnten, da die betroffenen Anlagen, an denen ich gearbeitet habe zum größten Teil bereits abgebaut oder umgebaut sind. Es wird hier wohl eher

der Fall sein, dass es sich um eine Verlagerung gehandelt und mit den gleichen Anlagen im Ausland weiter produziert wird. Weshalb aber hat eine Überprüfung erst im Jahr 2009 stattgefunden, nachdem ich bei der Staatsanwaltschaft Bochum Strafanzeige gestellt habe?

Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, hat mein Arbeitsverhältnis bei Fa. Pelzer bereits 1985 begonnen. Somit wäre die Firma zu diesem Zeitpunkt nach § 16 Gefahrstoffverordnung und PVV des Arbeitsvertrages verpflichtet gewesen, mir offenzulegen, dass bei meiner Tätigkeit Giftstoffe zum Einsatz kommen würden, mir Arbeitsausrüstung zur Verfügung zu stellen und mich ausreichend über die Gefahren aufzuklären.

Ein Versagen werfe ich nicht nur der Fa. Pelzer vor, sondern auch den Arbeitsmedizinern, welche die Firma betreut haben, den Beamten der Berufsgenossenschaft sowie der Gewerkschaft, die ich über die unerträglichen Zustände frühzeitig informiert habe, ebenso wie dem Betriebsrat, der es bewusst unterlassen hat, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Dadurch wurde eine objektive Untersuchung dieser skandalösen Verhältnisse unmöglich gemacht.

Wie auf Seite 2 des Schreibens mitgeteilt wurde, gab es sogar Nachbarschaftsbeschwerden wegen der Geruchsbelästigungen der Firma Pelzer. Angeblich wurden dabei durch die Umweltschutzbehörden keine „Erheblichkeit der Gerüche“ festgestellt. Als intelligenter Mensch muss man sich jedoch vorstellen, welchen Belastungen und welchem Gestank die Arbeiter in der Halle ausgesetzt waren, wenn selbst die Anwohner in hunderten Metern Entfernung dies wahrgenommen haben.

Der Petitionsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass seitens des Immissionsschutzes keine Aussagen über mögliche gesundheitliche Auswirkungen über meine Gesundheit getroffen werden konnten. Dies steht im Widerspruch zu einer Untersuchung von Material, welches sich unter der Hallendecke gesammelt hatte, durch das Medizinische Labor Bremen vom 21.02.2003. Festgestellt worden sind 5.800 mg Cyanid/kg, was auf eine starke Imhomogenität hindeutet.

Die Arbeiter in allen Hallen waren zudem durch den giftigen Ausstoß von Dieselstaplern ausgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Firma Pelzer mit Millionen von Subventionen unterstützt hat, obwohl die finanziellern Schwierigkeiten der Firma bereits lange vor dem 1. Juli 2008 bekannt gewesen sind.

Die Verantwortlichen der Firma Pelzer haben verstoßen gegen § 138 BGB i.V.m. § 618 BGB i.V.m. § 823 I, II BGB i.V.m. § 618 III BGB, § 16

Gefahrstoffverordnung und PVV des Arbeitsvertrages. Aufgrund des § 330a StGB hätte die Staatsanwaltschaft in der Angelegenheit der Firma Pelzer längst tätig werden müssen.

Was der ehemalige Richter Frank Fahsel in der Süddeutschen Zeitung vom 02.04.2008 ausgeführt hat, möchte ich als weiteren Beleg für die Notwendigkeit meiner Beschwerde im Sinne einer demokratischen Rechtspflege noch ausführen:

„Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht kriminell nennen kann (...) Ich habe ebenso unglaubliche wie unzählige vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen ist, weil sie systemkonform sind.“

Prof. Dr. Hans Joachim Selenz ergänzt:

„Besser kann man den Zustand in Teilen der deutschen Justiz nicht auf den Punkt bringen, mit Hilfe derer Politik und Wirtschaft den Rechtsstaat missbrauchen (...) Explizit kriminelles Justizhandeln gibt es zuhauf. Der Sumpf schließt die höchsten deutschen Gerichte ein. Daher gibt es praktisch keine Verurteilung wegen Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt und Begünstigung.“

Die beiden Richter sprechen mir aus der Seele und ich hoffe, dass Sie als gewählte Volksvertreter sich auch so verhalten. Bitte bestätigen Sie, dass die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein demokratischer Rechtsstaat ist.

Sind in der SPD Sozialdemokraten, in der CDU christliche Demokraten, in der FDP Freie Demokraten, sind die Grünen wirklich Grün und kämpfen die Piraten gegen Ausbeutung?

Da Sie als Volksvertreter hier eine besondere Verantwortung tragen, ist es mir unverständlich, dass Sie einer Vergiftung von Arbeitern mit Zyklon B im 21. Jahrhundert tatenlos zusehen können.

Ich hoffe, dass ich nicht den Schritt gehen muss, mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland und ihre Parteien als ein „Regime“ darzustellen.

Ich bitte um eine Stellungnahme von Ihren Fraktionen, welche für die Bearbeitung meiner Petition verantwortlich gewesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Spyrka



DIE LANDTAGSFRAKTION

Lutz Lienenkämper – CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Herrn
Peter Spyrka

Lutz Lienenkämper MdL
Staatsminister a. D.

Parlamentarischer Geschäftsführer

22. März 2013/Fr

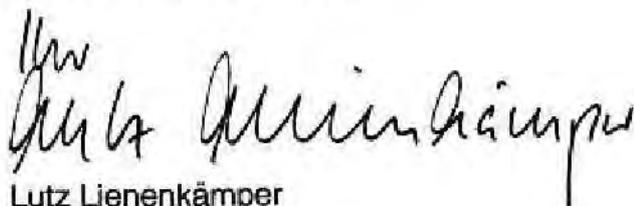
Sehr geehrter Herr Spyrka,

vielen Dank für Ihr an die CDU-Fraktion gerichtetes Schreiben vom 8. März 2013.

Seien Sie versichert, dass sich der Petitionsausschuss des Landtags mit jeder Eingabe befasst und die Möglichkeiten zur Unterstützung sorgfältig prüft.

Ich bitte um Verständnis, dass es den Fraktionen nicht obliegt, zu einzelnen Eingaben an den Petitionsausschuss bzw. zu den im Petitionsausschuss gefassten Beschlüssen Stellung zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Lienenkämper

Peter Spyrka



CDU – Landtagsfraktion
Nordrhein – Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Witten, 05.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2013 / Fr.

Sie schreiben, dass der Petitionsausschuss des Landtags sich mit jeder Eingabe befasst und die Möglichkeiten zur Unterstützung sorgfältig prüft.

Zur vorsätzlichen Vergiftung am Arbeitsplatz bei der Firma HP Pelzer Chemie haben weder der Petitionsausschuss noch die Vertreter Ihrer Fraktion darin Stellung genommen.

Also muss ich davon ausgehen, dass sowohl der ausgeübte juristische Terror, mit dem die Angehörigen der bisher qualvoll Verstorbenen und die mit erheblichen gesundheitlichen Schäden Überlebenden Arbeiter ihr Recht verweigert bekommen, politisch gewollt und von Ihrer Partei gedeckt bzw. unterstützt wird.

In Ergänzung der sorgfältigen Prüfung, der Sie sich im Petitionsausschuss ja angeblich die Mühe machen, rege ich an, die Berechtigung des „C“ in Ihrem Parteinamen sorgfältigst zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Howe MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

SPD-Fraktion NRW



SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 26 63 Telefax: 0211 - 884 20 43
E-mail: inga.howe@landtag.nrw.de
Internet: www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Herrn
Peter Spyrka

Düsseldorf, 15. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Spyrka,

vielen Dank für Ihr umfangreiches Schreiben an die SPD-Landtagsfraktion.

Ihr Petitionsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Insofern entfällt der Grund Ihres Schreibens an die Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Howe MdL

Peter Spyrka



SPD – Landtagsfraktion
Nordrhein – Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Witten, 24.05.2013

Sehr geehrte Frau Howe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Mai.

Sie schreiben, dass das Petitionsverfahren mittlerweile abgeschlossen sei und insofern der Grund meines Schreibens an die Fraktion entfiele.

Damit erwecken Sie bei mir leider den Eindruck, dass Sie mein Schreiben bewusst falsch verstanden haben.

Das Schreiben war nicht als Ergänzung einer noch laufenden Petition gedacht, sondern als Antwort und Kritik auf die Ablehnung mit der Begründung, es könnten angeblich keine Anzeichen einer Vertuschung von Umweltverbrechen durch die Fa. Pelzer festgestellt werden.

Doch genau diese Aussage bezweifle ich und kann diese auch im Interesse der vergifteten und zu Tode gekommenen zahlreichen Arbeitskollegen nicht unwidersprochen stehen lassen.

Ich habe mich deshalb erneut an Sie gewandt und, wie Sie schreiben, umfangreich, noch einmal zu den Tatsachen, die auch durch Beweise gesichert sind, Stellung genommen.

Ich habe Sie deshalb auch zu einer Stellungnahme aufgefordert, weil Ihre Fraktion bei der Ablehnung meiner Petition mitgewirkt hat.

Jetzt so tun, als hätte sich alles erledigt, nur weil Sie Ihrer Verantwortung als gewählter Repräsentanten nicht nachkommen wollen, ist für mich ein ungeheuerlicher Vorgang und ich ringe mit mir, was ich als größeres Unrecht ansehen soll: die Tatsache, dass in diesem Lande ungestraft Unternehmer ihre Arbeiter vergiften und ermorden dürfen oder der Vorgang, dass politische Gremien wie Ihre Landtagsfraktion bzw. der Petitionsausschuss nach Kenntnis dieser Verbrechen diese quasi sanktionieren.

Zur vorsätzlichen Vergiftung am Arbeitsplatz bei der Firma HP Pelzer Chemie haben weder der Petitionsausschuss noch die Vertreter Ihrer Fraktion darin Stellung genommen.

Also muss ich davon ausgehen, dass sowohl der ausgeübte juristische Terror, mit dem die Angehörigen der bisher qualvoll Verstorbenen und die mit erheblichen gesundheitlichen Schäden Überlebenden Arbeiter ihr Recht verweigert bekommen, politisch gewollt und von Ihrer Partei gedeckt bzw. unterstützt wird.

Ein schönes Geburtstagsgeschenk zum 150jährigen Bestehen der SPD, finden Sie nicht?

Mit freundlichen Grüßen

RUNDFUNK - BERICHTE

Zeitschrift für den Wirtschaftsbereich Hörfunk und Fernsehen
verantwortlich Friedrich Weber, Postfach 350119 D-50792 Köln

Telefon 0221 5070202

Telefax 0221 5070212

Web: redaktion@rundfunk-berichte.de

05. Juli 2003

RB-07-01

Presse-Information

Im laufenden Verfahren der Gesetzgebung des Europäischen Parlaments für eine Richtlinie über die Offenlegungspflichten der Chemischen Industrie hat der Herausgeber der RUNDFUNK-BERICHTE angeregt, künftig den Unternehmen der Chemischen Industrie weitgehende und sanktionsbewehrte Informationspflichten gegenüber ihren Mitarbeitern aufzuerlegen. Die Notwendigkeit zu dieser Maßnahme wurde unter anderem damit begründet, dass der Redaktion aus der Vergangenheit schwerwiegende und folgenschwere Verstöße – mit zahlreichen Todes- und Krankheitsfällen – eines mittleren Unternehmens der Chemischen Industrie bekannt sind, die auch darauf schließen lassen, dass die Missachtung bindender Regeln des Arbeitsschutzes und die nachlässige Wahrnehmung der Kontrollaufgaben staatlicher Stellen des Landes Nordrhein-Westfalens und der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie dazu gedient haben könnten, mit unredlichen Mitteln Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern anzustreben und dass diese Praktiken eine schon erstaunliche Form unfairen Wettbewerbs bilde.

R-B

25.03.2013

Audi, BMW und Mercedes

Deutsche Autobauer in China kontern Gift-Vorwürfe

Sie beherrschen rund drei Viertel des Premiummarktes im Reich der Mitte - und werden jetzt mit gefährlichen Vorwürfen konfrontiert. Dämmstoffe sollen angeblich giftige Dämpfe im Innenraum von deutschen Autos absondern. Die Luxushersteller weisen die Anschuldigungen zurück - und rätseln über die Vorwürfe.



Die deutschen Autobauer Audi, BMW und Mercedes beherrschen rund drei Viertel des Premiummarktes in China.

Der Autobauer **Audi** hat Vorwürfe in China über angeblich gesundheitsgefährdende Dämmstoffe in seinen Fahrzeugen deutlich zurückgewiesen. Auch die ebenfalls beschuldigten Hersteller **BMW** und Mercedes konnten sich die Beschuldigungen nicht erklären und verwiesen am Montag in Peking auf ihre weltweit einheitlichen Qualitätsanforderungen. Die Oberklasse-Hersteller reagierten damit auf einen Bericht im chinesischen Staatsfernsehen CCTV, wonach Bitumen in den Dämmstoffen von sechs Autos aus ihrer Fertigung bei heißem Wetter angeblich gefährliche Dämpfe in den Innenraum absondern könnten.

Nach eigenen Tests mit den genannten Dämm-Materialien sagte Audi-Sprecher Martin Kühl der Nachrichtenagentur dpa in Peking: „Es wurden keine gesundheitsgefährdenden Emissionen festgestellt.“ Die Materialien erfüllten die strengen globalen Standards von Audi ebenso wie die nationalen chinesischen Standards. Das Unternehmen teste die Luftqualität und Emissionen im Innenraum regelmäßig auch während des laufenden Produktionsprozesses, sagte der Sprecher.

Worauf sich Autofans 2013 freuen dürfen



1

[alle Bilder](#)

Porsche Cayman und Cayman S

Der Flitzer ist laut Porsche flacher, leichter, schneller, effizienter und stärker als seine Vorgänger. Je nach Modell und Ausstattung ist der neue Cayman bis zu 30 Kilogramm leichter und verbraucht bis zu 15 Prozent weniger Kraftstoff auf 100 Kilometer als der jeweilige Vorgänger - trotz höherer Motor- und Fahrleistungen. Die neue Generation des zweiseitigen Mittelmotor-Sportwagens debütiert in den zwei klassischen Porsche-Varianten Cayman und Cayman S. Der Cayman wird von einem 2,7-Liter-Motor mit 275 PS angetrieben, beschleunigt in optimaler Ausstattung in 5,4 Sekunden aus dem Stand auf 100 km/h und verbraucht mit Porsche-Doppelkupplungsgetriebe rund 7,7 Liter auf 100 Kilometer. Der 3,4-Liter-Motor des Cayman S leistet 325 PS und schafft den 0-100 km/h-Spurt in 4,7 Sekunden. Seine Höchstgeschwindigkeit erreicht er bei 283 Stundenkilometern, der Verbrauch liegt je nach Getriebe zwischen 8,0 und 8,8 Litern auf 100 Kilometer.

Bild: Porsche

Audi und sein Gemeinschaftsunternehmen mit dem chinesischen Partner First Automotive Works (FAW) verfügten über die weltweit höchsten Produktionsstandards und modernste Fertigungs- und Qualitätsprozesse, sagte Kühl. Auch ein Mercedes-Sprecher betonte, der Autobauer nehme die Qualität und Sicherheit seiner Fahrzeuge ernst. Das Unternehmen werde eng mit den chinesischen Behörden zusammenarbeiten, um „potenzielle Probleme mit unseren Fahrzeugen zu untersuchen“.

Gewinne der heimischen Hersteller im freien Fall

Volkswagen eröffnet Werk Foshan



Foshan, China

300.000 neue Golf-Modelle sollen in Foshan jährlich vom Band rollen - vorerst. Das neue Volkswagen-Werk in der südchinesischen Provinz Guangdong, nahe der Stadt Foshan soll in einer zweiten Phase auf eine Kapazität von 600.000 Fahrzeuge ausgebaut werden. 6500 Beschäftigte hat das Werk bisher. VW-China-Vorstand Jochem Heizmann erklärte, VW befinde sich zudem in "intensiven Gesprächen" mit seinem chinesischen Partner FAW. Dabei gehe es um eine Erhöhung des VW-Anteils am Joint-Venture FAW-Volkswagen auf von 40 auf 50 Prozent. Angesichts der Krise auf dem europäischen Automarkt wird für VW das Geschäft in China immer wichtiger. Im vergangenen Jahr produzierten die Wolfsburger mit ihren beiden chinesischen Partnern SAIC und FAW gut 2,6 Millionen Fahrzeuge. Bis 2018 sollen die Kapazitäten früheren Angaben zufolge in China auf vier Millionen Autos pro Jahr ausgebaut werden.

[Bild](#)

BMW versicherte in einer Stellungnahme, dass seine Produktionsstandards weltweit einheitlich seien. Das Unternehmen schenke dem Bericht große Aufmerksamkeit. Die zuständigen Abteilungen überprüften die Vorwürfe. Chinas Staatsfernsehen hatte Mitte des Monats zum Weltverbrauchertag auch über die schon seit einem Jahr bekannten Getriebeprobleme bei Volkswagen berichtet, was die staatliche Qualitätsaufsicht auf den Plan rief.

Zwar lief schon länger eine Serviceaktion, doch entschieden sich Volkswagen und seine chinesischen Partner angesichts des derart steigenden Drucks vergangene Woche zu einer Rückrufaktion von 384 000 Autos, um die Probleme mit seinem Direktschaltgetriebe endgültig zu beheben.

Angesichts der vergleichsweise hohen deutschen Qualitätsstandards rätselten Branchenkenner über die Motive für die Angriffe des Staatsfernsehens gegen die deutschen Autohersteller. Die drei Autobauer Audi, BMW und Mercedes beherrschen rund drei Viertel des Premiummarktes in China. Der Branchenexperte Michael Dunne sah eine „politische Hand“ hinter den Vorwürfen, die am Image der ausländischen Hersteller kratzen. Über die möglichen Motive spekulierte Dunne im „Wall Street Journal“, dass die „notleidenden chinesischen Hersteller“, die mit der erfolgreichen ausländischen Konkurrenz nicht mithalten könnten, vielleicht unterstützt werden sollten. Ihre Marktanteile und Gewinne fielen seit drei Jahren.

[Bild](#)

© 2013 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

[Nutzungsbedingungen](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Mediadaten-Online](#) [Mediadaten-Print](#) [Archiv](#) [Kontakt](#)



BG Chemie

Berufsgenossenschaft
der chemischen Industrie

Hauptverwaltung
Bereich Prävention

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie – Bereich Prävention –
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

Herrn
Friedrich WEBER
RUNDFUNK-BERICHTE
Zeitschrift für den Wirtschaftsbereich
Hörfunk und Fernsehen
Postfach 35 01 19

50792 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Dr. Ku/Wz Tgb.-Nr. 266.03
(bitte stets angeben)
Unsere Nachricht vom:
Ansprechpartner: Dr. Kutscher
Leiter Bereich Prävention
Telefon: 06221 523-455
Telefax: 06221 523-451
E-Mail: praevention@bgchemie.de

Datum: 29.07.2003

Sehr geehrter Herr Weber,

uns erreichte die anliegende Presse-Information vom 05. Juli d. J.

Ihren Vorwurf möchten wir nicht im Raum stehen lassen.

Um die Angelegenheit prüfen zu können, benötigen wir nähere Angaben über das Unternehmen
(Name, Anschrift).

Bitte überlassen Sie uns entsprechende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Kutscher

Anlage

RUNDFUNK-BERICHTE

Zeitschrift für den Wirtschaftsbereich Hörfunk und Fernsehen
verantwortlich Friedrich Weber Postfach 350119 D-50792 Köln

Telefon +49 221 5070202
Telefax +49 221 5070212
Web rundfunk-berichte.de

RUNDFUNK-BERICHTE POSTFACH 350119 D-50792 KOELN

Berufsgenossenschaft
der Chemischen Industrie
Postfach 101480

69004 Heidelberg

Ihr Schreiben
29.07.03

ihr Zeichen
Dr. Ku/Wz Tgb.-Nr. 266.03

Zeichen
FW/-

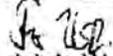
Datum
02.08.03

Sehr geehrter Herr Dr. Kutscher,

wie am 05.07.2003 in RB-07-01 berichtet, wurde in einem laufenden Verfahren der Gesetzgebung dem Europa-Parlament die Anregung übermittelt, zu Gliederungspunkt 9 des Weissbuches vom 27.02.2001 einen Unterpunkt a. einzufügen, unter dem nähere Einzelheiten zu unmittelbaren, sanktionsbewehrten Informationspflichten der Unternehmen gegenüber ihren Mitarbeitern abgehandelt werden sollten. Die Teilnahme am Gesetzgebungsverfahren mit Schlußtermin 10.07.2003 war öffentlich. Ebenso sind die eingesandten Stellungnahmen und Äußerungen allgemein zugänglich.

Ich rege an, sich mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Mr. Pat Cox, in Verbindung zu setzen und ihn um Einsichtnahme in die dem Präsidium übersandte Anregung und den zur Erläuterung der Hintergründe dieser Anregung übersandten Unterlagen zu bitten. Dieses Verfahren gewährleistet, dass Ihnen die Informationen vollständig zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
RUNDFUNK - BERICHTE


Friedrich Weber



Interní sdělení/ Interne Mitteilung

HP – Pelzer k.s.
Pražská Brána 58
293 01 Mladá Boleslav

tel: 00420/ 326/ 727 678
00420/ 326/ 727 307
00420/ 326/ 726 610
fax: 00420/ 326/ 722 217

H. Köhler/ H. Kühn HP Waltershausen
H. Temme/Vliesfertigung Witten
H. Erwoldt/ Labor
c. H. Pelzer/ H. Isenberg
~~Handlung~~
Einkauf

Věc/Betr.: Erneute Emissionsbeanstandung AUDI C5
Hutablage

gemäß bereits seit Wochen vorliegenden Emissionsbeanstandungen gibt es erneut massive Beanstandungen über Pelzerteile: Audi- C5- Hutablage!! (Dienstfahrzeug- NOB!?)
Hr. Kühn/ QS-Leitung wurde gebeten einen Aktionsplan (Zwischenlüften) sowie Tragenteile sofort zu Verfügung bereitzustellen.

Weitere Maßnahmen: Produktionsanlagen- Überwachung
Halbzug/ Prüfung



**INTERNE MITTEILUNG
MEMO**

ZBQ
Zentral-Bereich
Qualitätssicherung

Von/From: **Name/Our Ref.:** **Telefon/Telephone:** **Fax:**
Heinz-D. Dick (02302) 668-120 (02302) 668-339

Witten: **Seite/Page:**
16.06.1998 1/1

Verteiler/Distributors:
Herrn H. Pelzer
Herrn St. Tschugmell
Herrn V. Jüngling

cc: Herrn J. Feuerstein
Herrn Netuschil - ML BO
Fr. Radova - ML BO
Herrn F. Ewoldt / Herrn M. Gatting

Termin **verantwortl.**
Appointment **responsible**

VW-Zentrallabor – Hr. Trowe

Beanstandung A 4 – Teppich

Emissionswerte: *Fogging* }
Formaldehyd } *N. i. O.*

1. Erstellung einer aktuellen A 4 -Teile – Liste
Teile-Nr. / Zeichnungs-Nr. / Spez.-Nr. / Emissionswerte gefordert
Soll / Ist.
2. Laboruntersuchung: A 4 – Teppich - alt QS Witten
A 4 – Teppich - neu aus Mlada BO
PQ 24 – Teppich - Borgers

Am Freitag, 19.06.98, Besprechung der Einzelmaßnahmen für
VW – Besuch.

Teilnehmer: Hr. M. Gatting
Hr. F. Ewoldt
Hr. H.-D. Dick
VW-Vertrieb

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heubstel
- Heinz-Dieter Dick -

Zeugenvernehmung

Aufgrund einer Vorladung
erscheint Herr / Frau

Johann BOHDANOWICZ



Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
(Die Belehrung erfolgte gem. § 52 StPO / § 57 StPO).

Zur Sache :

Vor Beginn meiner Vernehmung wurde der Inhalt der Anzeige des Herrn Spyrka mit mir durchgesprochen.

Die darin gehen den RA Steege und die Fa. Pelzer erhobenen Beschuldigungen habe ich verstanden.

Ich kann dazu eine Aussage machen.

Erklärend muss ich zunächst sagen, dass ich seit dem 17.03.1986 bei der Fa. Pelzer als Arbeiter beschäftigt bin.

Ich war dort seit meiner Anstellung in verschiedenen Abteilungen tätig. So war ich in der Formgebung, im Walzbereich, in der Bitumenanlage und der Fließanlage tätig.

In allen Abteilungen wurden dabei Zubehörteile für die Autoindustrie, speziell für den Lärmschutz, im Form von Schaumstoffen und chemischen Stoffen – auch Kleber – hergestellt bzw. verarbeitet.

Bei der Fa. Pelzer bin ich auch heute noch tätig. Ich werde dort in der Fließanlage eingesetzt. Dort werden Dämmstoffe durch Zusammenführung von Baumwolle, verschiedenen Pulvern, Folien, Deckflies und Klebern hergestellt.

Den hier anzeigenden Herrn Spyrka kenne ich seit ca. 18 Jahren. Es handelt sich um einen Arbeitskollegen, mit dem ich teilweise in unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammen gearbeitet habe. Mein Verhältnis zu Herrn Spyrka möchte ich als rein kollegial bezeichnen, privat verkehren wir nicht untereinander.

Zum eigentlichen Sachverhalt kann ich folgende Angaben machen :

Mit Wirkung vom 04.12.2001 wurde ich durch die Fa. Pelzer fristlos gekündigt – siehe Ablichtung - .

Diesbezüglich gebe ich weiterhin die Anhörung des Herrn Barkey, Leiter der Personalabteilung Fa. Pelzer, an den Betriebsrat in Ablichtung zum Vorgang – siehe Ablichtung - .

Bezüglich der durch die Fa. Pelzer ausgesprochenen fristlosen Kündigung sowie der gegen mich erhobenen Regressforderungen habe ich mich dann durch Herrn RA Steege anwaltlich vertreten lassen.

Dessen Schutzschrift v. 18.02.02 gebe ich hier in Ablichtung zum Vorgang.

Am 05.03.02 fand dann vor dem Arbeitsgericht Bochum eine Verhandlung bezüglich meiner fristlosen Kündigung statt, in der ich durch Herrn Steege vertreten wurde.

Unter Geschäftsnummer 1 Ca 345 / 01 des Arbeitsgerichtes Bochum wurde dann mit Datum v. 28.06.02 ein Vergleich geschlossen. Eine Ablichtung dieses Vergleiches gebe ich hier zum Vorgang.

Am 01.07.02, nach Aufhebung der Kündigung, habe ich dann meine Arbeit bei der Fa. Pelzer wieder aufgenommen.

Durch meine Tätigkeiten und den entsprechenden Umgang mit gefährlichen Stoffen war ich bis dahin des öfteren erkrankt.

Innerhalb des Betriebes und der Belegschaft war u.a. bekannt, dass ca. 40 Mitarbeiter bei Umgang mit den Giftstoffen erkrankt und an den Folgen verstorben waren.

Aufgrund meiner eigenen Erkrankungen wurde ich dann auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft an die Universitätsklinik in Essen verwiesen, wo ich ärztlich untersucht und ein Gutachten erstellt wurde, dass ich in Ablichtung zum Vorgang gebe.

Nach Erstellung dieses Gutachtens habe ich Herrn RA Steege dann beauftragt, mich gegenüber der Berufsgenossenschaft zu vertreten.

Letztmalig wurde ich dann am 26.05.2003 bei Herrn Steege in dessen Kanzlei vorstellig und habe ihn nach dem Ausgang des Verfahrens befragt.

Er erkläre mir, dass er noch keine Rückmeldung des Sozialgerichtes in Dortmund habe.

Gleichzeitig verlangte er die Zahlung von € 102.26 auf seine Kostennote. Ich selbst bin rechtsschutzversichert, bei diesen € 102.26 dürfte es sich um meinen Eigenanteil handeln.

Seit diesem Zeitpunkt habe ich nie mehr etwas von Herrn Steege gehört.

Mit Schreiben v. 17.10.03 und 27.10.03 erhielt ich dann schriftliche Mitteilung des Landessozialgerichtes in Essen, dass für den 14.11.03 eine Verhandlung terminiert war.

Ich bin dann dort auch erschienen, ohne zu wissen, um was genau es ging.

Die diesbezüglichen Schreiben des LSG Essen gebe ich in Ablichtung zum Vorgang.

Innerhalb der mündlichen Verhandlung erklärte mir der vorsitzende Richter, dass der RA Steege keine von mir unterschriebenen Vollmachtsformulare vorgelegt hätte.

Diesbezüglich verweise ich weiterhin auf die Ablichtung der Urteilsbegründung des SG Dortmund.

Durch Schreiben der Rechtsanwaltskammer des OLG Hamm habe ich dann erfahren, dass Herr RA Steege bereits seit Ende Oktober 2003 – also bereits vor meinem Termin am 14.11.03 – aus der Anwaltsliste der Gerichte gelöscht war.

Von diesem Umstand hatte mir Herr Steege aber keine Kenntnis gegeben.

Ich vermute, dass ich aufgrund dieses Umstandes und fehlender anwaltlicher Vertretung in der Verhandlung vor dem SG Dortmund unterlegen bin.

Das Schreiben des OLG Ham gebe ich ebenfalls in Ablichtung zum Vorgang.

Wie bereits gesagt, ich habe nie wieder etwas von Herrn Steege gehört oder mich betreffende Ablichtungen aus seinen Akten erhalten, die für mich wichtig gewesen wären.

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich stelle wegen aller sich rechtlich ergebenden Fälle Strafantrag gegen den früheren RA Steege.

geschlossen:


(Berthold), KOK

g.g.u.

